



N i e d e r s c h r i f t
über die 36. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur
am 7. September 2020
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch Herrn Minister für Wissenschaft und Kultur Thümler
über den Sachstand der Bauvorhaben an der Universitätsmedizin Göttingen
(UMG) und der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH)**
Unterrichtung 7
Aussprache 11
2. a) **Unterrichtung durch Herrn Minister für Wissenschaft und Kultur Thümler
über die aktuelle Situation in Studium und Lehre in Niedersachsen vor dem
Hintergrund der COVID-19-Pandemie**
b) **Niedersachsen in der Krise - Wie schafft das Land die Rückkehr zu gesell-
schaftlicher, ökonomischer, kultureller und bildungspolitischer Normalität?**
Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/6294
Unterrichtung 17
*Aussprache und Fortsetzung sowie Abschluss der Mitberatung des Antrags
unter 2 b* 20
3. **Unterrichtung durch Herrn Minister für Wissenschaft und Kultur Thümler
über das Gutachten der Landeshochschulkonferenz zur Sanierung, Moderni-
sierung und Erweiterung der Hochschulen**
Unterrichtung 25
Aussprache 27

4. Für eine neue Gründerzeit in Niedersachsen

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/6382 neu

Unterrichtung durch die Landesregierung unter Mitwirkung des startup.Niedersachsen-Beirats 33

Aussprache..... 37

Fortsetzung der Beratung 39

**5. Sonderfonds Kultur Jetzt - Niedersachsens lebendige Kulturszene retten, so-
selbstständige und freischaffende Künstlerinnen und Künstler sowie Kul-
turschaffende endlich unterstützen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6343

Verfahrensfragen 41

6. Förderung der Club- und Festivalkultur - nicht nur unter Corona

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6680

Beginn der Beratung und Verfahrensfragen..... 43

7. Grundbildung fördern, Analphabetismus bekämpfen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6760

Beginn der Beratung und Verfahrensfragen 45

8. Erwachsenenbildung in Niedersachsen unterstützen und erhalten

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6973

Beginn der Beratung und Verfahrensfragen 47

**9. Forschung in Niedersachsen stärken - Lehren aus der Covid-19-Pandemie
ziehen und handeln**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6825

Verfahrensfragen 49

10. Forschung zur Infektionsgefahr in Innenräumen

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/6887

Beginn der Beratung und Verfahrensfragen 51

**11. Kahlschlag der Energie- und Klimaforschung in Niedersachsen verhindern -
Energiewende retten**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/5862

Fortsetzung der Beratung 53

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Matthias Möhle (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Alptekin Kirci (SPD)
3. Abg. Dr. Silke Lesemann (SPD)
4. Abg. Hanna Naber (SPD)
5. Abg. Annette Schütze (SPD)
6. Abg. Dr. Thela Wernstedt (SPD)
7. Abg. Thomas Ehbrecht (CDU)
8. Abg. Jörg Hillmer (CDU)
9. Abg. Burkhard Jasper (CDU)
10. Abg. Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU)
11. Abg. Christoph Plett (CDU)
12. Abg. Eva Viehoff (GRÜNE)
13. Abg. Susanne Victoria Schütz (FDP)
14. Abg. Harm Rykena (AfD)

Von der Landesregierung:

Minister Thümler (MWK).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Regierungsdirektorin Dr. Kresse,
Beschäftigter Ramm,
Beschäftigter Dr. Schmidt-Brücken, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 13.31 Uhr bis 16.23 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschriften über die 34. und 35. Sitzung.

Mit der Aufnahme der Maßnahme in den Maßnahmenfinanzierungsplan werden die finanziellen Voraussetzungen zur Gründung der Baugesellschaft sowie für die Aufnahme ihrer Betriebstätigkeit geschaffen.

Darüber hinaus wird die Baugesellschaft in die Lage versetzt, die ihr übertragenen Aufgaben zur Ausarbeitung einer baulichen Entwicklungsplanung sowie der darauf ausgerichteten Finanzplanung für einen ersten Inbetriebnahme-Abschnitt wahrzunehmen.

Die Kosten für die Finanzierung der Baugesellschaft in Höhe von 17,25 Millionen Euro stellen den Grundbetrag für einen Zeitraum von zehn Jahren dar. Der Grundbetrag deckt Personal- und Sachkosten ab. In der Summe ist auch ein Risikopuffer von 15 % - also 2,25 Millionen Euro - enthalten.

Die Kosten für die Ausarbeitung der baulichen Entwicklungsplanung und der darauf ausgerichteten Finanzplanung betragen 3,21 Millionen Euro - inklusive eines Risikopuffers in Höhe von 50 %.

Der hierfür erforderliche Haushaltsmittelbedarf soll aus dem Sondervermögen entnommen werden. Denn das Sondervermögen dient der Finanzierung von Investitionsmaßnahmen einschließlich deren Planung, Steuerung und Überwachung. Genau dieser Bereich wird von der vorgesehenen Aufgabenübertragung auf die Baugesellschaft umfasst.

Es handelt sich bei diesen beiden Maßnahmen daher um vorbereitende Aufgaben, damit die zu gründende Baugesellschaft der MHH arbeitsfähig wird und sie die Erstellung der baulichen Entwicklungsplanung und der darauf ausgerichteten Finanzplanung vornehmen kann.

Mit der Aufnahme der beiden Maßnahmen in den Maßnahmenfinanzierungsplan wurden die wesentlichen Voraussetzungen für die Gründung der Baugesellschaft sowie für die Ausarbeitung der baulichen Entwicklungsplanung der MHH geschaffen.

Die nächsten Schritte sind klar definiert: Dazu zählen zum einen die Übertragung der Bauherreneigenschaft auf die Baugesellschaft und zum anderen die Auswahl eines Geschäftsführers. Beide Sachverhalte sind derzeit terminbestimmend.

Damit die Übertragung der Bauherreneigenschaft auf die Baugesellschaft erfolgen kann, muss das Land zunächst diese Aufgaben für eine juristische Sekunde auf die MHH übertragen, damit die MHH diese unmittelbar auf die Baugesellschaft übertragen kann. An diesem Verfahren arbeitet die Landesregierung derzeit intensiv.

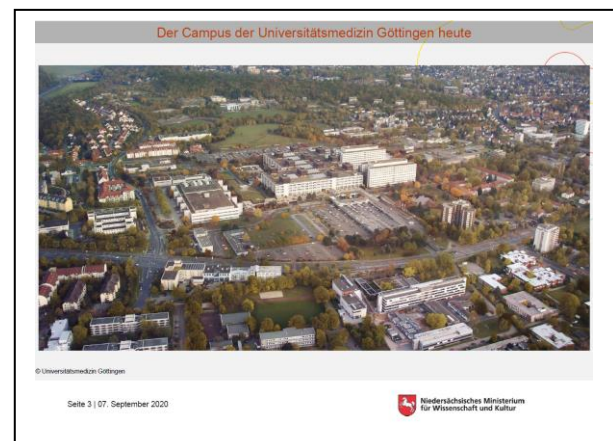
Die Auswahl eines Geschäftsführers für die Baugesellschaft dauert noch an. Hier ist es wichtig, einen klugen Kopf in Niedersachsen zu finden oder nach Niedersachsen zu holen, der sowohl bauliche Fragen als auch die Funktionsweisen der MHH durchdringen kann. Sobald es hier wichtige Fortschritte gibt, werde ich Sie darüber informieren.

Zur Universitätsmedizin Göttingen:

Darüber hinaus wurden Ihnen im Vorfeld der heutigen Sitzung sämtliche Unterlagen zum Masterplan der UMG übermittelt.

Mit diesem Masterplan formuliert auch die UMG ein Gesamtzielbild aus Krankenversorgung, Forschung und Lehre, Administration sowie Infrastruktur.

Das können Sie auf den folgenden Seiten sehen:





Auf Basis des festgestellten Gesamtbedarfs der Masterplanung hat die UMG den Nachweis erbracht für die bauliche Unterbringung des festgestellten Gesamtbedarfs, die Funktionsfähigkeit und Schlüssigkeit des Gesamtkonzepts, die Wirtschaftlichkeit, den Standort und die Risiken des Projektes.

Auf dieser Basis werden die benötigten Flächen für den Teil der Krankenversorgung abgeleitet.

Die DBHN hat dem Masterplan der UMG ein positives Votum erteilt. Aus Sicht der DBHN erfüllen die aus dem Gesamtbedarf der Krankenversorgung abgeleiteten Flächen und Kosten sowie die städtebauliche Setzung auf dem Bestandscampus der UMG vollständig die Anforderungen an einen Masterplan.

Das MWK schließt sich nach seiner Plausibilitätsprüfung dem positiven Votum der DBHN an. Gemäß der zentralen Steuerung erfolgte diese Prüfung hinsichtlich haushalterischer Aspekte in enger Abstimmung mit dem MF.

Auch der Landesrechnungshof teilt in seiner Stellungnahme grundsätzlich die Einschätzungen des Votums der DBHN. Er weist allerdings darauf hin, dass die Bedarfsfestsetzung auf 1 502 Planbetten im Verlauf der Baumaßnahmen - unter Berücksichtigung eines Gesamtkonzepts der Hochschulmedizin Niedersachsen - zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen sei.

Zudem weist der Landesrechnungshof darauf hin, dass mit den Mitteln des Sondervermögens lediglich die Realisierung der Baufelder 1, 2 und 5 finanzierbar sei, sodass die Finanzierung darüber hinaus noch gesichert werden muss.

Dies führe dazu, dass Neubauten und Altbestand zunächst parallel genutzt werden müssten, was

zu weiteren Instandhaltungs- und Betriebskosten führen würde.

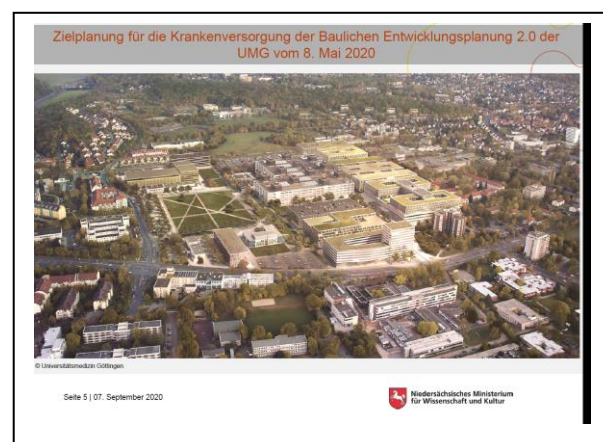
Gemäß der zentralen Steuerung erfolgt auf Grundlage des Masterplans im nächsten Schritt die Aufstellung der baulichen Entwicklungsplanung inklusive der Gesamtfinanzplanung der Krankenversorgung. Ziel ist es, eine in sich abgeschlossene und funktionstüchtige Krankenversorgung sicherzustellen.

Sämtliche Unterlagen zur baulichen Entwicklungsplanung der UMG liegen Ihnen ebenfalls vor.

Die UMG hat ihre bauliche Entwicklungsplanung am 8. Mai 2020 bei der DBHN zur Prüfung eingereicht. Sie wurde insbesondere auf die Einhaltung der im Masterplan enthaltenen, die Krankenversorgung betreffenden Maßnahmen und auf bauliche Angemessenheit geprüft.

Mit der baulichen Entwicklungsplanung wurden die betriebsorganisatorischen Beziehungen zwischen den einzelnen Funktionsbereichen der Baustufen vollständig und nachvollziehbar dargestellt.

Ziel ist es, die ersten drei Baustufen auf dem Bestandscampus der UMG innerhalb der bereitgestellten Haushaltsmittel im Sondervermögen finanzieren zu können. Diese drei Baustufen bilden einen in sich voll funktionsfähigen Inbetriebnahme-Abschnitt als ersten Teil der Gesamtplanung für die sogenannte südliche KV-Spange, die insgesamt sieben Baufelder umfassen wird. Das können Sie auf den folgenden Folien sehen:





Im Einzelnen handelt es sich bei den ersten drei Baustufen um folgende Gebäudekomplexe:

- Baufeld 1: Operatives Zentrum, Herz-, Neuro- und Notfallzentrum,
- Baufeld 2: Bildgebendes Diagnostik-Zentrum,
- Baufeld 5: Eltern-Kind-Zentrum, Operatives Kinderzentrum.

Das Baufeld 1 soll gemeinsam mit dem Baufeld 2 die räumlichen, technischen sowie medizinischen Bedarfe und Anforderungen an eine moderne und optimale medizinische Versorgung von Patienten abdecken. Sie werden damit die Herzkammer der neuen UMG.

Die geplante OP-Zentrale mit rund 25 OP-Sälen soll künftig die Anlaufstelle für alle Notfälle von Erwachsenen bilden.

Auf dem Baufeld 2 soll die bildgebende Diagnostik (Radiologie/Neuroradiologie) realisiert werden. Somit wird die Neuroradiologie in unmittelbarer Nähe zu den klinischen Neuroflächen und der Notfallversorgung liegen.

Auf dem Baufeld 5 sind das Eltern-Kind-Zentrum sowie ein operatives Kinderzentrum inklusive Kopf-OP-Zentrum und ambulante OPs geplant. Dabei werden sowohl die Frauenklinik als auch die klinischen pädiatrischen Fachgebiete der operativen Klinik baulich funktional an einem Ort zusammengeführt. Insgesamt sind damit auf dem 5. Baufeld 12 weitere OP-Säle geplant.

Die DBHN hat dieser baulichen Entwicklungsplanung ein positives Votum erteilt. Das MWK erachtet, in Abstimmung mit dem MF, das Votum ebenfalls als insgesamt plausibel.

Der Landesrechnungshof teilt auch bei der baulichen Entwicklungsplanung im Ergebnis die Einschätzung der DBHN. Er weist hinsichtlich der Gesamtfinanzierung allerdings darauf hin, dass die UMG bei der Ermittlung der Baukosten pauschal die unteren Werte der Preisspannen annehme und diese durch den BKI-Regionalfaktor reduziere. Der Landesrechnungshof hält dies für inhaltlich nicht nachvollziehbar und geht von höheren Baukosten aus. Darüber hinaus geht der Landesrechnungshof mit Blick auf den Risikopuffer von einer höheren Baupreissteigerung aus.

Als weiteren Punkt weist der Landesrechnungshof auf die notwendige Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Instandhaltung des derzeitigen Hauptgebäudes der UMG, das sogenannte UBFT-Gebäude, hin.

Mit Vorlage des Masterplans und der baulichen Entwicklungsplanung hat die UMG zwei wichtige Meilensteine erreicht. Nun steht die Gründung der Baugesellschaft in den kommenden Monaten bevor.

Dem Antrag der UMG zur Gründung der Baugesellschaft inklusive Übertragung der Bauherrenaufgaben hat die Landesregierung vorletzte Woche zugestimmt.

Als nächster Schritt steht die Aufnahme der Maßnahme „Gründung der Baugesellschaft UMG“ in den Maßnahmenfinanzierungsplan bevor.

Gerne werde ich Sie dann - wie zugesagt - im vierten Quartal über die weiteren Entwicklungen an beiden Standorten informieren.

Aussprache

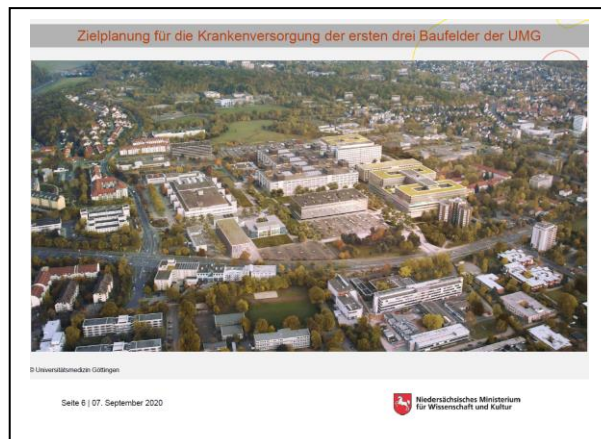
Abg. **Susanne Victoria Schütz** (FDP): Herr Minister, Sie sind bereits auf das Problem eingegangen, dass im Budget nur die Finanzierung der Bauabschnitte bzw. Baufelder 1, 2 und 5 enthalten ist und gleichzeitig die Funktionsfähigkeit des Bestandsgebäudes - wir alle haben vor Augen, wie sanierungsbedürftig es ist - aufrechterhalten werden muss. Bisher ist aber nicht zu erkennen, welche Summen zur Bauunterhaltung erforderlich sind und inwieweit diese berücksichtigt sind.

Ferner interessiert mich der Sachstand hinsichtlich weiterer Vergabeverfahren. Wird es wieder eine Einzelvergabe geben? Wird ein Generalunternehmer gesucht? Oder ist man noch nicht so weit, das beantworten zu können?

Minister **Thümmler** (MWK): Zur Frage nach dem UBFT-Gebäude: Auf Seite 7 der Präsentation sehen Sie die drei Baufelder, auf denen eine voll funktionsfähige Krankenversorgung inklusive der notwendigen Operationszentren entstehen wird:



Wir müssen uns bei der UMG sozusagen durch Bestand hindurcharbeiten. Das kann man auf Seite 6 gut erkennen:



Auf der rechten Seite steht noch das Bettenhaus im alten Bestand. Das UBFT-Gebäude wird während der mehrjährigen Bauphase eine wichtige Brückenfunktion einnehmen - darin befinden sich Hörsäle, die Mensa usw. Es wird also noch eine ganze Zeit lang erhalten werden müssen; denn anders als bei der MHH kann in Göttingen nicht auf der grünen Wiese gebaut werden. Deshalb war ich auch über die Kritik des Rechnungshofs verwundert. Denn es war bereits bei der Planung klar, dass nicht etwas Altes abgerissen und dort neu gebaut werden kann. Man kann den Altbestand nicht einfach abreißen; denn im Altbestand findet vor allem die Lehre statt, und die Hörsäle werden ja nicht an anderer Stelle neu gebaut. Das ist auch nach dem Sondervermögensgesetz nicht vorgesehen. Dieses sieht ausschließlich einen Neubau für die Krankenversorgung vor, die zunächst aus dem Sondervermögen - voll funktionsfähig - errichtet werden muss. Genau das passiert auf den drei genannten Baufeldern.

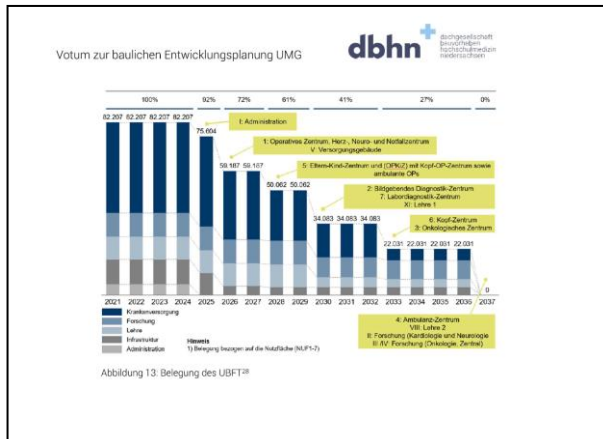
Schön wäre, wenn man jetzt tatsächlich damit angefangen würde, Geld auszugeben; denn dann kann man sehen, wie sich das im Gelände fortsetzt. Dann können wir auch schauen, wie mit anderen Gebäudeteilen umgegangen wird.

Man muss sich also immer gut überlegen, was abgerissen werden kann und was noch länger genutzt werden muss. Und bestehende Gebäude kann man, wenn sie noch funktionsfähig sind, erst einmal weiter nutzen.

Herr **Landré** (DBHN): Zunächst kurz in Ergänzung der Antwort von Minister Thümmler:

Dem Schaubild auf Seite 35 unseres Votums zur baulichen Entwicklungsplanung können Sie entnehmen, dass das UBFT-Gebäude über insgesamt 82 000 m² NUF verfügt. Das ist eine immen-

se Fläche - bei anderen Unikliniken ist das die Hälfte der Gesamtnutzfläche.



Sie sehen, dass es selbst bei Fortschritt der einzelnen Baumaßnahmen nötig sein wird, substanzielle Flächen in Betrieb zu halten. Der letzte Leerzug - das ist die Prognose - wird erst im Jahr 2036 erfolgen. Deswegen bedarf es eines nachhaltigen Bauunterhalts.

Zum Sachstand bei den Vergaben: Zum Ende des Jahres wird die UMG die Bauabschnittsplanung vorlegen - das ist so ähnlich wie eine Baubedarfsanmeldung - mit einem Flächenprogramm bzw. Betriebsorganisationskonzept und Raumfunktionsprogramm. Wir sind parallel nicht nur dabei, die Gründung der Baugesellschaft bei der UMG, sondern auch die Vergaben der Rechtsberatung, der Projektsteuerung und auch der Planung vorzubereiten, wofür es dann eines Teils der Mittel aus dem Sondervermögen bedarf. Anfang nächsten Jahres wird die Vergabe erfolgen.

Bei aller Vorsicht mit Blick auf die Positionierung hinsichtlich der Gesamtvergabestrategie: Im Moment sieht es so aus, dass die substanziellen Planungsleistungen an einen Generalplaner gehen werden, wobei wir noch in der Abstimmung darüber sind, welche Fachplaner gebunden werden sollen. Das ist eine Frage der konkreten Bauaufgabe. Wir wollen die Baugesellschaft dann umgehend in die Lage versetzen, darauf basierend unterschiedliche Vergabemodelle aufsetzen zu können. Dies vor dem Hintergrund, dass der Markt erheblich in Bewegung ist - nicht nur durch Corona - und wir die Baugesellschaft deshalb in die Lage versetzen wollen, nicht darauf angewiesen zu sein, gewisse Vertrags- und Vergabemodelle realisieren zu müssen, weil das jeweilige Planungskonzept nichts anderes ermöglicht. Die Planung wird voraussichtlich in zwei Jahren ab-

geschlossen sein, und dann müssen wir auf den Markt reagieren können.

Ich glaube, es ist richtig, sich nicht frühzeitig auf ein Modell verständigen - das könnte uns später wieder einholen. Das hat uns die Vergangenheit gelehrt.

Abg. **Victoria Susanne Schütz** (FDP): Habe ich das richtig verstanden, dass es mit Blick auf den Altbau vorwiegend um die Bauunterhaltung für die etwas einfacher zu unterhaltenden Räume für die Lehre usw. geht? Das heißt, wenn die Neubauten auf dem Baufeld 1 fertig sind, gibt es neue OP-Säle, und die alten Räume mit besonders aufwendiger Installationstechnik könnten stillgelegt werden. Das würde ja etwas geringeren Aufwand bedeuten

Minister **Thümmler** (MWK): Genau. Wenn man sich die Gebäudestruktur anschaut, kann man das erkennen: Das Herzstück mit den 25 OP-Sälen wird in seiner Doppelstruktur errichtet. Ein Hochhaus bleibt stehen, und die anderen beiden werden abgerissen, um die Baufelder freizuräumen. Dann werden das Kopfbau und die Diagnostik gebaut. Dann haben wir eine voll funktionsfähige Krankenversorgung, die aus dem Sondervermögen finanziert wird. Es gibt natürlich auch ganz wenige Anteile im Neubau, die auch für die Lehre genutzt werden müssen - anders geht es ja gar nicht.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE): Ich habe auch noch eine Frage zum UBFT-Gebäude. Die Fertigstellung des Bauabschnittes 1 wird ja nicht schon übernächstes Jahr, sondern erst mittelfristig möglich sein. Nach meiner Kenntnis wird man deshalb auch beim UBFT-Gebäude nicht nur Funktionsräume wie Hörsäle sanieren müssen, was tatsächlich kostengünstig erfolgen kann, sondern auch im Bereich der Krankenversorgung, der Operationssäle.

Welche Überlegungen gibt es seitens des MWK zusammen mit der UMG, um möglichst schnell in diesen Sanierungsprozess einzusteigen, damit die Brückenfunktion des Gebäudes über längere Zeit aufrechterhalten werden kann?

Meine zweite Frage ist: Gibt es heute schon Überlegungen, wie die fehlenden Gebäude - also Bauabschnitte 3, 4 und 6 - finanziert werden können? Denn man möchte dort ja einen Gesamtkomplex schaffen, der ab 2036 dem State of the Art im Bereich der Medizin entspricht. Deshalb

wäre es aus meiner Sicht wichtig, schon heute und nicht erst morgen solche Überlegungen anzustellen.

Minister **Thümmler** (MWK): Zur Frage nach der Bauunterhaltung des UBFT-Gebäudes: Das ist zunächst Aufgabe der UMG selbst. Sie als Stiftung ist für die Bauunterhaltung zuständig. Wir werden gemeinsam - auch in Absprache mit der DBHN - sehen, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Funktionalität im Krankenhausbereich, aber auch im Bereich Forschung und Lehre aufrechtzuerhalten. Das ist ein fortlaufender Prozess.

Zur Frage nach den Bauabschnitten 3, 4 und 6: Im Sondervermögen sind aktuell 1,05 Milliarden Euro enthalten, und über eine Verpflichtungsermächtigung stehen weitere 1,05 Milliarden Euro zur Verfügung, und zwar ab 2024 für weitere zehn Jahre - bis 2034. An diesem Ablaufgitter können Sie erkennen, dass die Finanzierung bis in das Jahr 2034 gesichert ist. Ich traue mir nicht zu, schon heute - 2020 - einzuschätzen, wie viel Geld in den Jahren 2030 ff. ausgegeben werden muss. Da würde sicherlich auch der Haushaltsgesetzgeber sein Veto einlegen.

Es kommt natürlich darauf an, bei der Planung der weiteren Gebäude den State of the Art im Blick zu haben. Die Medizintechnik wird sich sicherlich weiterentwickeln, und es wäre vermessenen, heute schon zu sagen, wie die Gebäudestruktur in diesem Zusammenhang 2034 aussehen muss.

Die 2,1 Milliarden Euro im Sondervermögen werden - in Absprache mit MF und Staatskanzlei - weiter die Grundlage für die Arbeit der DBHN sein.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE): Ich habe noch eine Frage zur geplanten technischen bzw. medizinischen Ausstattung und in dem Zusammenhang zum Masterplan der MHH: Die MHH hat ja vorgeschlagen, bestimmte Funktionsräume in einer Leichtbauweise zu erstellen und dann zu schauen, wie sie funktionieren und in den Klinikalltag zu integrieren sind. Vor dem Hintergrund, dass Innovationen gerade im medizinischen Bereich sehr schnelllebig sind und in der Universitätsmedizin ja sicherlich die modernsten Geräte stehen sollen: Inwieweit wäre es eine Möglichkeit, so etwas für beide Einrichtungen zu planen, um unnötige Nutzungseinschränkungen vor dem Hintergrund des langen Planungszeitraums zu vermeiden?

Minister **Thümmler** (MWK): Es ist die Absicht, mit den modernen Mitteln der Digitalisierung zu arbeiten und das BIM (Building Information Modeling) einzusetzen. Bevor irgendwo ein Stein gelegt wird, werden wir eine entsprechende Begehung machen und alle Funktionalitäten, die ein Krankenhaus aufweisen muss - in der Krankenversorgung und auch der Lehre -, berücksichtigen. Die Betroffenen - das gilt z. B. auch für technisches Personal - werden sich dann ein Bild davon machen können, sodass man weiß, was erforderlich ist. Das soll höchst flexibel sein, und bevor die Umsetzung tatsächlich erfolgt, muss klar sein, dass das funktioniert.

Stichwort „Medizintechnik“: Wir haben es gerade bei der MHH erlebt, dass neue MRTs eingebaut werden sollten, die aber nicht in den Raum gepasst haben, weil er zu niedrig war. Das kann passieren, wenn Planung und Bau eines Raums so lange dauern, dass bei der Fertigstellung die Geräte, die dort aufgestellt werden müssen, andere bzw. neue sind. Das sollte beim Neubau von UMG und MHH vermieden werden.

Herr **Landré** (DBHN): In der Tat wird es weniger darum gehen, etwas in Leichtbauweise aufzubauen - früher hat man ganze Stationen aufgebaut, um Pflegeprozesse abzubilden oder die Inbetriebnahme einzelner Räume zu testen. Heutzutage geht das über Virtual Reality und 3-D-Brillen.

Der Schwerpunkt bei der MHH ist eigentlich ein anderer gewesen: Dabei bedeutet Modulbauweise nicht eine Art Leichtbauweise, sondern eher sozusagen eine funktionsweise Partitionierung der Gesamtfläche, die es ermöglicht, verschiedene Pflege- und medizinische Leistungen zukünftig im Rahmen der medizinischen Entwicklung zu erbringen. Das heißt, es sind gewisse Standardgrößen für Pflegestationen, Intensivstationen und sonstige Funktionsbereiche ausgesucht worden, die es ermöglichen, dort später unterschiedliche Funktionen zu beherbergen. Das ist sicherlich ein sinnvoller Ansatz; denn das, was wir bauen, sollte nach Möglichkeit 30 Jahre und länger halten. Die Medizin revolutioniert sich - so sagt man es - alle fünf Jahre.

Das wollen wir natürlich für beide Standorte ermöglichen. Wir haben ja auch sozusagen eine Klammerfunktion zwischen den beiden Baugesellschaften, damit die beiden ungleichen „Geschwister“ MHH und UMG gleichbehandelt und dort ähnliche Standards etabliert werden. Da ist

gute Vorarbeit von NLBL, MF sowie MHH und UMG, was die Medizinstandards betrifft, geleistet worden.

Abg. **Thomas Ehbrecht** (CDU): Hierbei handelt es sich ja nicht um ein normales Krankenhaus, sondern auch Forschung und Lehre spielen eine große Rolle. Deshalb ist das ein besonderes Bauwerk - in den letzten Monaten haben wir uns mit den Betroffenen vor Ort darüber ausgetauscht. Mir als südniedersächsischem Abgeordneten liegt dieses Bauvorhaben natürlich besonders am Herzen. Das, was dort ansteht, ist wirklich wichtig für unsere Region - auch für die Beschäftigten der UMG, die schon lange darauf warten, dass endlich gebaut wird.

Es ist gut, dass jetzt eine gute Planung vorliegt, damit uns nicht später, während der Bauphase, einiges auf die Füße fällt. Es ist besser, sich im Vorfeld etwas mehr Zeit zu nehmen und mit den Betroffenen vor Ort zu sprechen, um dann auf die Zielgerade zu kommen. Ich bin dankbar, dass es jetzt endlich losgeht und sich nach Gründung der Baugesellschaft in der Region etwas bewegen wird.

Wichtig ist aber auch, dass der medizinische Betrieb aufrechterhalten bleibt und dass alle mit dem weiteren Vorgehen einverstanden sind. Das ist jetzt der Fall. Das ist für die Region Göttingen, aber auch für ganz Niedersachsen ein sehr wichtiges und gutes Bauvorhaben.

Minister **Thümler** (MWK): Dazu nur folgender Hinweis: Wir springen ja gerade sozusagen zwischen Masterplan, Maßnahmenfinanzierungsplan und baulicher Entwicklungsplanung hin und her. Wir werden Ihnen - hoffentlich - im nächsten Jahr die Bauabschnittsplanungen vorlegen. Dann wird es wirklich konkret, und dann werden die Mittel auch fließen. Dann kommen die Finanzhilfeanträge - dann wird es wirklich ernst. Der Haushaltsausschuss, aber auch der Wissenschaftsausschuss werden dann immer wieder über den Fortgang informiert.

Bei normalen Bauvorhaben wird dem Haushaltsausschuss eine HU Bau vorgelegt, und dann werden in der Regel Nachtragsbauunterlagen erstellt. In diesem Fall verfahren wir umgekehrt; denn wir wollen Ihnen keine Nachträge vorlegen, sondern die tatsächlichen Baukosten. Beinhaltet ist ein Risikopuffer von 50 %. Das ist ganz wichtig; denn der Landesrechnungshof hat kritisiert, dass die Mittel nicht reichen. Bei sonstigen öffent-

lichen Bauten gibt es aber keine solche Vorsorge von 50 % in einem so frühen Stadium. Das wird reichen, und wenn die Ausschreibungen gut laufen, werden wir davon möglicherweise sogar das vierte Baufeld umsetzen können. Von den 1,05 Milliarden Euro, die für die UMG zur Verfügung stehen, sind also aktuell erst einmal „nur“ ca. 660 Millionen Euro beplant. Wenn im Zusammenhang mit dem Risikopuffer Mittel eingespart werden, können diese für den weiteren Fortgang des Baus verwendet werden.

Herr **Landré** (DBHN): Ergänzend dazu: Wir haben faktisch ein Anreizsystem etabliert, indem wir - kaufmännisch vorsichtig - einen Risikopuffer von 50 % eingepreist haben. Der Landesrechnungshof und wir sind gemeinsam der Auffassung, dass es eines ausreichenden Risikopuffers bedarf. Denn nominal - also aus haushalterischer Sicht - wird es Baukostensteigerungen aufgrund des Zeitablaufs geben; dieses Bauprojekt läuft über einen langen Zeitraum. Wir sind auch gemeinsam mit dem Landesrechnungshof der Auffassung, dass das ein substanzieller Effekt sein wird.

Gleichwohl wird dieser Betrag nicht vollständig durch die Baukostensteigerungen aufgezehrt werden, sondern nach unserer Auffassung ist auch ein hinreichender Risikopuffer in Bezug auf baufachliche Risiken vorgesehen. Wir wollten einen Anreiz für die Baugesellschaften schaffen, die Risiken durch Kostensteigerungen aufgrund von Nutzeränderungsanforderungen - das ist ein Klassiker gerade im Hochschulmedizinbereich - gering zu halten; denn jeder Euro aus dem Risikopuffer, der nicht ausgegeben wird, steht für die Baustufe 4 zur Verfügung. Das ist die dahinterstehende Idee. Von den 1,05 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen werden also faktisch 660 Millionen Euro für die ersten drei Baustufen beplant, sodass wir auf jeden Fall sichergehen, dass wir im Rahmen dieser nominalen Vorgabe bleiben werden. Natürlich haben wir auch die Hoffnung, dass sich der Risikopuffer nicht vollumfänglich realisiert, sodass weitere Mittel investiert werden können.

Die Frage, ob die prozentualen Abschläge und Indexierungen, die vom Landesrechnungshof vorschlagen worden sind, oder die, die wir zugrunde gelegt haben, angesetzt werden, beinhaltet relativ viel Technik. Es gibt durchaus Argumente dafür, die Baupreissteigerungen, die der Landesrechnungshof zugrunde gelegt hat und die sich auf die letzten fünf Jahre beziehen, anzuset-

zen, um die Kostenexplosionen der letzten Jahre adäquat abzubilden. Wir dagegen haben die Ist-kostensteigerungen der letzten beiden Jahre angesetzt, die deutlich über dem Ansatz des Landesrechnungshofes liegen, nämlich bei 3,89 %. Wir haben einen niedrigeren Indexierungsansatz gewählt mit der Begründung, dass wir bei einer Langfristbetrachtung das Mittel der letzten zehn Jahre verwenden. Wir landen aber am Ende in ähnlichen Regionen. Wichtig ist, dass Landesrechnungshof und wir uns in der methodischen Vorgehensweise einig sind.

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Wenn ich es richtig verstehe, kann aus den derzeit im Sondervermögen enthaltenen Mitteln - die Hälfte ist ja für die UMG vorgesehen - nicht alles finanziert werden, was ursprünglich geplant war, und die Bauabschnitte, die jetzt nicht realisiert werden, müssen aus anderen Mitteln finanziert werden.

Die Frage ist: Was ist mit der anderen Hälfte des Sondervermögens? Wird das Bauprojekt an der MHH aus ihrem derzeitigen Anteil im Sondervermögen finanziert werden können, oder ist damit zu rechnen, dass auch dort nicht alle Abschnitte gebaut werden können?

Minister **Thümmler** (MWK): Das Sondervermögen dient dazu, die Krankenversorgung an MHH und UMG neu zu bauen. Das wird auch so erfolgen. Der größte Teil der Krankenversorgung der UMG - die sogenannte Herzkammer - wird mit den Mitteln aus dem Sondervermögen gebaut.

Das ist bei der MHH genauso. Bei der MHH besteht allerdings der Vorteil, dass dort auf der grünen Wiese gebaut werden kann. Das heißt, dort kann anders geplant werden. An beiden Standorten wird aber eine funktionsfähige Krankenversorgung gebaut.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU): Ist die Funktionsfähigkeit der medizinischen Versorgung der UMG jederzeit gegeben - auch dann, wenn die Mittel erschöpft sind? Sind also, wenn die 1,05 Milliarden Euro für die UMG ausgegeben sind, funktionsfähige Einheiten errichtet?

Minister **Thümmler** (MWK): Ja.

Tagesordnungspunkt 2:

- a) **Unterrichtung durch Herrn Minister für Wissenschaft und Kultur Thümler über die aktuelle Situation in Studium und Lehre in Niedersachsen vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie**
- b) **Niedersachsen in der Krise - Wie schafft das Land die Rückkehr zu gesellschaftlicher, ökonomischer, kultureller und bildungspolitischer Normalität?**

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/6294

Zu b) *erste Beratung: 75. Plenarsitzung am 23.04.2020*

federführend: AfSGuG

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1

i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39

Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfRuV, KultA, AfWuK

zuletzt behandelt: 34. Sitzung

Unterrichtung zu TOP 2 a und zu Nr. 8 des Antrags unter TOP 2 b

Minister **Thümler** (MWK): Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, Sie heute über die aktuelle Situation in Studium und Lehre sowie die derzeitigen Planungen für das Wintersemester 2020/2021 an den niedersächsischen Hochschulen zu unterrichten.

Seit März dieses Jahres stellt uns die COVID-19-Pandemie vor große Herausforderungen: Dies gilt für die Hochschulen, die in sehr kurzer Zeit ihr Programm für die Onlinelehre umgestaltet haben, sowie für die Studentenwerke als Servicebetriebe für die Studierenden.

Neben den Lehrenden haben auch die Studierenden selbst in dieser nur bedingt planbaren Situation ihren Teil dazu beigetragen, dass der Lehrbetrieb im Wesentlichen fortgesetzt werden konnte. Hierfür gilt allen gemeinsam mein ausdrücklicher Dank und meine Anerkennung; denn das Geleistete ist nicht selbstverständlich.

Auch wenn die Vorlesungszeit der niedersächsischen Hochschulen im Sommersemester 2020 nun beendet ist - die COVID-19-Pandemie wird unseren Alltag noch weit ins nächste Jahr verändern. Diese langfristige Perspektive müssen wir

bei unseren heutigen Entscheidungen bereits berücksichtigen. Schnellschüsse bringen uns in einer derartigen Pandemie nicht weiter. Vielmehr sollten wir heute die Weichenstellungen in den strategisch wichtigen Bereichen für die Zukunft vornehmen.

Zur Digitalisierung

Für mich ist die Digitalisierung einer der wichtigsten strategischen Bereiche für die Zukunftsfähigkeit unserer Hochschulen - während der Pandemie und auch für die Zeit danach. Den Hochschulen ist es durch den couragierten Einsatz vieler Lehrender und Studierender gelungen, die Krise als Katalysator für die digitale Transformation zu nutzen.

Diesen Digitalisierungsschub haben wir mit einer Soforthilfe in Höhe von 4 Millionen Euro unterstützt. Hierzu kommen in einem zweiten Schritt noch einmal 4 Millionen Euro. Und mit dem Zweiten Nachtragshaushalt 2020 hat der Niedersächsische Landtag für die Digitalisierung zusätzliche Mittel in Höhe von 17,8 Millionen Euro bereitgestellt. Damit investieren wir innerhalb kürzester Zeit über 25 Millionen Euro in die Digitalisierung unserer Hochschulen. Ich bin überzeugt, dass sich diese Investition langfristig auszahlen wird.

Auch mit Blick auf das bevorstehende Wintersemester ist bei der künftigen Gestaltung der Digitalisierung von Studium und Lehre jedoch allen Beteiligten klar, dass das überwiegend digitale Sommersemester eine Besonderheit darstellt.

Hochschulen müssen auch ein Ort des unmittelbaren Diskurses und der Begegnung bleiben. Der Wert der Präsenzlehre ist unbestritten. Digitale Lehr- und Lernformate können jedoch komplementär eingesetzt werden. Davon profitieren die Qualität, aber auch die zeitliche und räumliche Flexibilität der Lehre. Unsere Bemühungen zur Digitalisierung verfolgen daher das übergeordnete Ziel einer besseren und zukunftsfähigen Präsenzhochschule.

Die Erfahrungen aus dem Sommersemester helfen dabei, auch das Wintersemester gut zu planen und durchzuführen. Dabei zeichnet sich ab, dass das Sommersemester trotz aller Umstände weitgehend erfolgreich verlaufen ist.

Die ersten Ergebnisse einer noch unveröffentlichten bundesweiten Studie zeigen, dass die Studierenden mit den Angeboten und der Umsetzung der digitalen Lehrveranstaltungen überwiegend

zufrieden waren. Und auch eine aktuelle Befragung des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e. V. (HIS-HE) zeigt, dass die Umstellung auf digitale Lehrangebote im Sommersemester 2020 von über 80 % der Befragten als vollkommen bzw. überwiegend gelungen eingestuft wird.

Das MWK hat die vorlesungsfreie Zeit ebenfalls genutzt, um die Hochschulen zu bitten, uns empirisch gestützte Ausführungen zum Verlauf des Sommersemesters 2020 zu übermitteln. Die Erfahrungen der Hochschulen veranschaulichen eindrücklich, welche Herausforderungen sich im Zuge des Sommersemesters stellten.

Nicht vorenthalten möchte ich Ihnen eine in meinen Augen sehr gute summarische Einschätzung der LandesHochschulKonferenz Niedersachsen:

„Das Sommersemester war Herausforderung, Kraftanstrengung und in Teilen Erfolgsgeschichte zugleich. Klare Zielsetzung der Hochschulen war und ist es, den Studierenden auch unter den Corona-Bedingungen ein bestmögliches Studienangebot zu unterbreiten. Hinter diesem Ziel haben sich in Hochschulen viele vereint und mit wirklich großartigem Engagement - und weit mehr als dem zu erwartenden Einsatz - daran mitgewirkt: Professorinnen und Professoren, Lehrende, Mitarbeitende, Expertinnen und Experten aus der Verwaltung und auch die Studierenden.“

Gleichzeitig haben die Rückmeldungen der Hochschulen gezeigt, dass Maßnahmen unterschiedlich betrachtet werden müssen. So berichten die Hochschulen, dass ein Teil der Studierenden den möglichst zeitnahen Wiedereinstieg in den Präsenzlehriebetrieb fordert, hingegen ein anderer Teil der Studierenden sich aus Sorge um die Gesundheit auch für das kommende Wintersemester einen Fokus auf digitale Lehre wünscht.

Im Rahmen der Kultusministerkonferenz diskutieren wir im Augenblick länderübergreifend Szenarien, die je nach Verlauf der Pandemie realisiert werden können. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass es sich beim Wintersemester um ein Hybridsemester handeln wird, in dem Präsenzveranstaltungen in gewissem Umfang wieder möglich sein werden, die Onlinelehre jedoch weiterhin eine wichtige Rolle spielen wird.

Besondere Lösungen wird es sicherlich mit Blick auf die Situation von Erstsemestern geben, die in höherem Maße auf unmittelbaren Kontakt zu ihrer

neuen Lernumgebung angewiesen sind. Deswegen legen die Hochschulen auch Wert darauf, dass die Erstsemester in Präsenz an den Hochschulen anwesend sind.

Die bereits erwähnte Studie des Instituts für Hochschulentwicklung geht davon aus, dass die Hochschulleitungen im Schnitt damit planen, 35 % der Veranstaltungen in Präsenzform durchzuführen. Dies steht natürlich unter dem großen Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Infektionszahlen.

Ziel unserer Bemühungen ist es, praktikable Lösungen für Lehrveranstaltungen, Prüfungen und andere wichtige Studieninhalte unter Berücksichtigung des Infektionsgeschehens zu ermöglichen. Anstelle von Pauschallösungen setzen wir dort an, wo konkrete Probleme auftreten, und suchen dafür passgenaue Lösungen.

Es hat sich gezeigt, dass die Situation an den Standorten sehr unterschiedlich ist und daher vor allem eine hinreichende Flexibilität für ein hochschulautonomes Vorgehen hilfreich war. Diese „Beinfreiheit“ haben wir den Hochschulen ausdrücklich verschafft.

Zum BAföG

Der Bund hat bereits geregelt, dass eine Überschreitung der Regelstudienzeit und damit der Förderungshöchstdauer des BAföG wegen pandemiebedingter Verzögerungen im Studium als schwerwiegender Grund gilt, der eine Weiterförderung für eine angemessene Zeit ermöglicht.

Ich hatte mich vor einigen Wochen zudem für eine bundeseinheitliche Regelung eingesetzt und an Frau Bundesministerin Karliczek die Bitte herangetragen, bei der Antragstellung auf Einzelnachweise verzichten zu können, wenn schlüssige Begründungen für das pandemiebedingte Überschreiten der Förderungshöchstdauer vorliegen.

Leider hat der Bund dieser Bitte nicht entsprochen. Grundsätzlich ist die Verlängerung der Förderungshöchstdauer dennoch bereits jetzt sichergestellt, nämlich auf Antragsbasis.

Auch durch die weiteren aktuellen Vollzugshinweise des Bundes zum BAföG ist gewährleistet, dass es bei der BAföG-Förderung grundsätzlich nicht zu Nachteilen für die Studierenden kommt.

Zu den Studierendenhilfen

Der Bund hat 1 Milliarde Euro über die KfW als Darlehen für Studierende zur Verfügung gestellt, die bis zum 31. März 2021 zinslos gestellt sind. Studierende können seit dem 8. Mai 2020 solche Darlehen in Höhe von bis zu 650 Euro im Monat online beantragen.

Daneben können Studierende seit dem 16. Juni 2020 Anträge auf die Überbrückungshilfe stellen, für die der Bund über die Studentenwerke insgesamt 100 Millionen Euro für Zuschüsse an Studierende zur Verfügung gestellt hat. Die Studierenden, die pandemiebedingt in eine finanzielle Notlage geraten sind, können pro Monat bis zu 500 Euro als Zuschuss erhalten.

Diese Zusage des Bundes, die zunächst für die Monate Juni, Juli und August galt, ist von Frau Bundesministerin Karliczek nun bis Ende September verlängert worden.

Die Studentenwerke berichten uns, dass das Antrags- und Bearbeitungstool nach anfänglichen Schwierigkeiten zwischenzeitlich fehlerfrei und sehr zufriedenstellend läuft. In Zahlen bedeutet dies, dass im Zeitraum von der erstmaligen Antragstellung ab dem 16. Juni 2020 bis zum 17. August 2020 bei den Studentenwerken in Niedersachsen 15 743 Anträge auf Überbrückungshilfe aus Mitteln des BMBF gestellt wurden.

Am Stichtag 17. August 2020 waren davon 13 780 - also 87,5 % - entschieden worden und 1 963 - also 12,5 % - noch in Bearbeitung. Von den entschiedenen Anträgen wurden 8 084 - 58,7 % - positiv beschieden, 5 368 - 39 % - abgelehnt und 328 - 2,4 % - mit Nachforderungen versehen. Ausgezahlt wurden 3 476 600 Euro mit einem Durchschnittsbetrag je Antrag in Höhe von 430,06 Euro.

Zu den Prüfungen

Im Bereich der Prüfungen haben die Hochschulen die Freiheit, fall- und standortbezogen andere Prüfungsformate zu wählen, Prüfungen zu verschieben oder nachzuholen. Auch großzügige Regelungen für Freiversuche sind den Hochschulen bereits möglich.

Eine besondere Herausforderung bleiben die rechtlichen Regelungen bei den sogenannten Remote-Prüfungen - vornehmlich aus datenschutzrechtlichen Gründen. Wir prüfen in Anleh-

nung an einen Vorschlag aus Bayern, ob hier rechtssetzende Maßnahmen notwendig und hilfreich sein können.

Zu den Langzeitstudiengebühren

Hinsichtlich der Langzeitstudiengebühren soll ein erleichternder Passus in die NHG-Novelle eingefügt werden.

Zur Verlängerung der Regelstudienzeit

Soweit insbesondere von Studierendenvertretungen eine pauschale Verlängerung der Regelstudienzeit - in einigen Ländern ist das erfolgt - gefordert wird, sollten wir die Pandemie und ihren weiteren Verlauf stets als Ganzes betrachten.

An dieser Stelle sollten wir uns offen fragen dürfen, ob bei einer weiteren Pandemiewelle nochmalige Verlängerungen der Regelstudienzeit ermöglicht und finanziert werden könnten. Unter anderem müsste mit zusätzlichen finanziellen Belastungen der Hochschulen und des Landes gerechnet werden; denn die Regelstudienzeit hat z. B. Auswirkungen auf die Studienqualitätsmittel, die den Hochschulen jährlich vom Land zur Verfügung gestellt werden. Dieser Effekt würde gegebenenfalls noch durch den Ausfall von Langzeitstudiengebühren verschärft.

Unser gemeinsames Ziel ist und bleibt es, Nachteile für Studierende angesichts bestehender Unwägbarkeiten im weiteren Verlauf der Pandemie zu vermeiden. Eine einmalige Verlängerung der Regelstudienzeit ist hierfür ein denkbares Szenario - bezogen auf die gesamte Pandemiedauer.

Dabei müssen aber zwingend das vergangene Sommersemester, das kommende Wintersemester und möglicherweise auch das kommende Sommersemester zusammen betrachtet werden. Und es muss klar sein, dass es insgesamt bis zur Rückkehr in einen Regelbetrieb nur eine einmalige Verlängerung der Regelstudienzeit um ein Semester geben kann.

Ich betone jedoch: Der Mehrwert für die Studierenden ist begrenzt. Zwar würde mit der pauschalen Verlängerung der Regelstudienzeit um ein Semester eine Erhöhung der Förderungshöchstdauer beim BAföG einhergehen, doch diese ist schon heute, wie bereits erwähnt, auf Antragsbasis möglich.

Lassen Sie es mich an dieser Stelle ausdrücklich betonen: Schnellschüsse bringen uns in einer

derartigen Pandemie nicht weiter. Umso wichtiger ist es, dass wir bei derartigen Überlegungen stets die gesamte Pandemie und ihren weiteren Verlauf mindestens bis ins nächste Jahr betrachten.

Das MWK wird sich weiterhin nach Kräften dafür einsetzen, die Hochschulen und die Studierenden auch im Wintersemester bestmöglich zu unterstützen. Unsere Ziele sind weiterhin klar formuliert: Wir wollen Nachteile für die Studierenden durch die Pandemie vermeiden und gleichzeitig die richtigen Weichenstellungen vornehmen, um unsere Hochschulen für die Pandemie und die Zeit danach zukunftsfest zu machen.

Vor diesem Hintergrund und im Rahmen der Digitalisierung in der Hochschullehre haben wir einen Sonderpreis im Rahmen des Wissenschaftspreises ausgelobt, mit dem wir die Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Lehrenden ausdrücklich würdigen wollen, was nicht nur bei den Hochschulen, sondern auch bei den Studierenden außerordentlich gut angekommen ist.

Aussprache und Fortsetzung sowie Abschluss der Mitberatung des Antrags unter 2 b

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE): Herr Minister, vielen Dank für den Bericht, insbesondere mit Blick auf die Zahlen zu finanziellen Hilfen für Studierende, die in Niedersachsen gewährt wurden.

Dennoch ist weiterhin zu kritisieren, dass die Studierendenhilfen im Rahmen von KfW-Krediten ab dem 1. April 2021 zurückgezahlt werden müssen. Es gibt aufgrund der Langfristigkeit der Pandemie, die noch nicht überwunden ist, immer noch nicht ausreichend Beschäftigungsmöglichkeiten für Studierende in den dafür üblichen Bereichen: Gastronomie, Catering- und Lieferdienste usw. Insofern ist es vielen Studierenden finanziell unmöglich, solche Kredite zu beantragen. Mit der Zinslosstellung nur bis März 2021 ist ihnen nicht geholfen.

Es ist gut, dass zumindest die Nothilfeprogramme in Niedersachsen gut gelaufen sind. Können Sie sagen, welches die niedrigsten und die höchsten Beträge waren, die geflossen sind?¹

Die genehmigten Nothilfen scheinen sich in der Auszahlung auf durchschnittlich 400 bis maximal 500 Euro belaufen zu haben. Dazu möchte ich anmerken, dass man mit 500 Euro und ohne Studierendennebenjob an vielen Hochschulstandorten kaum die Miete bezahlen kann - von weiteren Ausgaben ganz abgesehen.

Insofern ist es fragwürdig, ob es ein „Schnellschuss“ wäre, wenn das Sommersemester 2020 nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet würde. Vielmehr gibt es meines Erachtens sogar eine ganze Reihe von Argumenten dafür, das Sommersemester 2020 nicht auf die Regelstudienzeit anzurechnen.

Natürlich haben sich die Hochschulen in die digitale Lehre eingearbeitet, was meiner Kenntnis nach in vielfacher Hinsicht auch funktioniert hat. An vielen Stellen hat es aber nur dürrig bis gar nicht funktioniert. Alle - d. h. die Lehrenden, vor allem aber die Studierenden - mussten sich auf dieses Semester einstellen - ob das notwendige technische Equipment vorhanden war oder nicht.

Es stellt sich die Frage, warum Niedersachsen einen Sonderweg gehen und im Höchstfall drei Semester - das Sommersemester 2020, das Wintersemester 2020/2021 und das Sommersemester 2021 - betrachten will, ohne den Studierenden Klarheit darüber zu geben, welches Semester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet wird.

Ich sehe es nicht als Vermeidung eines „Schnellschusses“, sondern als ein Nichthandeln der Regierung an, dass sie immer noch nicht entschieden hat, das Sommersemester 2020 nicht auf die Regelstudienzeit anzurechnen, während zehn Bundesländer dies bereits beschlossen haben.

Es ist unstrittig, dass nicht mit Blick auf jedes Semester während der Pandemie entsprechend verfahren werden kann; denn jetzt wissen sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden, worauf sie sich einstellen müssen. Klar ist aber auch, dass Studierende, die sich vorgenommen haben, in der Regelstudienzeit von meist sechs, teilweise auch sieben Semestern zu studieren, dies unter diesen finanziellen und regelungsbedingten Voraussetzungen nicht erreichen werden. Das gilt auch mit Blick auf ein Hybrid-Wintersemester, in dem nicht alle angebotenen Präsenzkurse von allen Studierenden eines Jahrgangs belegt werden können. Auch haben die Hochschulen kaum Mittel, um zusätzliches Personal für parallele Lehrveranstaltungen einzustellen.

¹ Die vom MWK mit E-Mail vom 14.09.2020 nachgereichten Informationen sind dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.

Daher wäre es meines Erachtens richtig und gerecht, wenn die Landesregierung schnell - und zwar noch im September - die Entscheidung treffen würde, das Sommersemester 2020 nicht auf die Regelstudienzeit anzurechnen. Dabei sollte der sicherlich erfolgreiche Weg in eine digitale Lehre mit hohen Präsenzanteilen fortgesetzt werden - vor allem für die Erstsemester, aber auch für alle anderen; denn gerade die Zusammenarbeit im Team, die in Präsenz deutlich anders ist als über eine Videokonferenz, macht das Studieren und die Ausbildung unseres zukünftigen Forschungspersonals aus.

Herr Minister, ich appelliere an Sie: Seien Sie mutig, und rechnen Sie - wie all die anderen zehn Bundesländer, die es bisher getan haben - das Sommersemester nicht auf die Regelstudienzeit an! Über unseren entsprechenden Antrag wird hoffentlich in der Ausschusssitzung am 21. September 2020 abgestimmt.

Minister **Thümler** (MWK): Zur Frage der KfW-Kredite und der Zinslosstellung: Vermutlich wird der Bund bei anhaltendem Pandemiegeschehen in Erwägung ziehen, die Regelung zur Zinslosstellung zu verlängern. Ob diese Option ergriffen wird, wird abzuwarten sein. Dass wir über die Umsetzung der Studienhilfen, wie der Bund sie geplant hat, nicht ganz glücklich sind, wollen wir nicht verhehlen; man hätte das etwas einfacher und schneller regeln können. Das scheint mir aber unstrittig zu sein.

Zum Thema Regelstudienzeit: Für die Studierenden ist es recht unerheblich, ob das Sommer oder das Wintersemester von der Regelstudienzeit abgezogen wird - entscheidend ist, dass ein Semester entsprechend anerkannt wird. Und selbst dies wäre nicht nötig, wenn der Bund es geschafft hätte, eine einheitliche Regelung zu treffen, was aber nicht der Fall ist.

Hieraus resultiert, dass viele Bundesländer in dieser Hinsicht bereits aktiv geworden sind, während wir abwarten wollten, wie sich das Geschehen entwickelt. Denn das Problem wird eher noch komplexer, falls das Pandemiegeschehen ansteigt. Wie wäre dann zu verfahren? Lassen die Bundesländer dann ein weiteres Semester für die Regelstudienzeit unberücksichtigt?

Deswegen war mein Standpunkt stets, das Pandemiegeschehen insgesamt zu betrachten, was möglicherweise drei Semester umfasst, um dann

zu entscheiden, hiervon ein Semester nicht auf die Regelstudienzeit anzurechnen.

Hinzu kommt: Wir brauchen die Nachwuchskräfte, die an den Hochschulen ausgebildet werden, in der Wirtschaft. Wenn aber ein Semester nicht gezählt wird, kann theoretisch auch keine Prüfung stattfinden. Das ist aber nicht der Fall; denn Prüfungen finden ja statt. Daran wurde an den Hochschulen mit Hochdruck gearbeitet. Wir haben den Hochschulen sehr frühzeitig - bereits im letzten Wintersemester - alle Freiheiten zugesichert, Prüfungen, die bis dato nicht stattgefunden hatten, noch im Sommersemester abzunehmen, damit sie nicht wegfallen.

Insofern meine ich nicht, dass Niedersachsen es den anders verfahrenen Ländern hätte gleichtun müssen. Vielmehr hätten wir im Rahmen der KMK eine einheitliche Regelung für diese Frage finden müssen. Das war so aber nicht möglich, weil zwei Länder gewissermaßen vorgeprescht und andere Länder dem gefolgt sind.

Im Übrigen kann die Landesregierung hierzu nicht einfach etwas beschließen, sondern es bedarf einer gesetzlichen Regelung. Ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren wird auch eingeleitet. Absprachen dazu mit den regierungstragenden Fraktionen wurden bereits getroffen. Insofern wird es eine Regelung geben, aber nicht in einem Schnellschussverfahren, sondern so, dass die Studierenden - und zwar über einen Zeitraum von eineinhalb Jahren - vernünftig damit umgehen können.

Abg. **Susanne Victoria Schütz** (FDP): Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Regelstudienzeit muss einerseits berücksichtigt werden, wie viele Prüfungen tatsächlich stattgefunden haben, wie sie ausgefallen sind - die Lehrsituation im Vorfeld war ja eine andere als üblich - und wie viele Credit Points erworben werden konnten, und andererseits, wo Prüfungsleistungen nicht erbracht werden konnten. Sind diese Fragen Teil der bundesweiten Studie gewesen, die Sie angesprochen haben, Herr Minister?

Zum Teil wenden sich Studierendenvertreter an uns, weil sie Verständnisschwierigkeiten haben. Das betrifft beispielsweise die Nichtberücksichtigung des Sommersemesters für die Regelstudienzeit in einzelnen Studienfächern. Ein zentrales Problem ist hierbei die Kommunikation.

Ein weiteres Beispiel in diesem Zusammenhang ist, dass offenbar Studierenden, die ihre Universitätsverwaltungen darum bitten, ihnen schriftlich zu bestätigen, dass aufgrund der derzeit schwierigen Situation Prüfungen nicht abgelegt und Seminare nicht besucht werden können, gesagt wird, dass die Universitäten das aber dann tun dürfen, wenn die betreffenden Studierenden bereits Langzeitstudiengebühren bezahlen. Diese Rückmeldung, dass die Hochschulen den Studierenden offensichtlich nicht jetzt schon, sondern erst in Zukunft, wenn sie betroffen sind, derartige Bescheinigungen ausstellen können - weil sie nur von Gebühren befreien können, die bereits gezahlt werden -, führt bei den Studierenden zu großem Unverständnis.

Was die flexible Nutzung der Härtefallregelungen angeht, bin ich inhaltlich bei Ihnen. Aber es scheint vereinzelt Umsetzungsschwierigkeiten zu geben, die zu Irritationen führen.

Minister **Thümler** (MWK): Solche Fälle können in der Tat vereinzelt auftreten - das ist bei administrativen Einheiten von der Größe einer Hochschule unvermeidlich -, aber die LHK und die Hochschulpräsidien melden uns zurück, dass das die Ausnahme ist. Einzelne Bereiche sind davon betroffen; es ist aber kein grundsätzliches Problem. An vielen Hochschulen wurde unter Hochdruck daran gearbeitet, dass Prüfungsleistungen erbracht und anerkannt sowie Credit Points entsprechend vergeben werden konnten, sodass die Studierenden keinen Nachteil hatten. Für diese Studierenden ist es, wie gesagt, unerheblich, ob ein Semester von der Regelstudienzeit abgezogen wird oder nicht.

Die eigentlich betroffene Gruppe sind diejenigen Studierenden, die jetzt ihr letztes reguläres Semester beenden und in das - in den meisten Fällen - siebte Semester kommen, in dem bereits Langzeitstudiengebühren gezahlt werden müssen. In diesen Fällen kann bereits heute eine Ausnahme beantragt werden. Die Hochschulen haben wir gebeten, diese Fälle mit „Beinfreiheit“, also nicht übermäßig streng, zu prüfen, sondern Corona-bedingt - und teils mit Vorlage eines ärztlichen Attests - Verlängerungen der Regelstudienzeit zu gewähren, weil einige Leistungen nicht erbracht werden konnten. Diese Gruppe hat faktisch also auch kein Problem, weil die Inanspruchnahme dieses „Freisemesters“ bereits möglich ist.

Andere Länder haben demgegenüber - weil der Bund, der eine Regelung dazu hätte treffen können, es nicht getan hat - geregelt, dass jedem Studierenden ein Semester von der Studiendauer abgezogen wird - Thema erledigt! - Es ist aber nicht erledigt; denn das Thema wird wiederkommen.

Insofern ist unser Vorgehen - das Ganze zu beobachten und dann zu entscheiden, wie verfahren wird - meines Erachtens besser. Denn wir betrachten nicht nur einen Teilausschnitt des Geschehens und vergessen auch nicht, dass an den Hochschulen ja Leistungen erbracht wurden. Leistungen per se nicht anzuerkennen, führt zu Problemen: Wie geht man etwa - von statistischen Erwägungen ganz abgesehen - mit den finanziellen Verflechtungen um, die damit einhergehen? Eine spätere Prüfung wird möglicherweise ergeben, dass Mittel für etwas gezahlt worden sind, das gar nicht erbracht wurde.

Unser Weg der ganzheitlichen Betrachtung ist möglicherweise kein für jeden schöner, aber ein aus meiner Sicht logischer Weg.

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD): Vor dem Hintergrund der Diskussionen in der Koalition, in denen sich die SPD dafür eingesetzt hat, die Regelstudienzeit zu verlängern, möchte ich es zunächst als positiv herausstellen, dass der Herr Minister eine Idee dazu vorgelegt hat, wie das funktionieren kann.

Man kann geteilter Meinung darüber sein, ob dafür das Sommer- oder das Wintersemester in Betracht kommen sollte. In jedem Fall steht zu befürchten, dass sowohl die Studienanfänger im kommenden Wintersemester als auch im Sommersemester 2021 noch negativ betroffen sein werden. Sie werden nicht so ins Studium starten können, wie es wünschenswert wäre: mit Beratergruppen, mit vielen Face-to-Face-Kontakten, mit der Fürsorge, die Hochschule in diesen Zusammenhängen bietet.

Ziel aller Beteiligten muss es sein, ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen und Studienabbrüche zu verhindern. Das Erreichen dieses Ziels wurde durch das vergangene Semester und wird durch die folgenden Semester erschwert. Ich habe aber den Eindruck, dass die Verantwortlichen an den Hochschulen sehr genau wissen, was auf dem Spiel steht und was sie tun müssen, um den Studieneinstieg unter diesen speziellen Bedingungen gut zu gestalten. Positive Beispiele sind

die Universitäten Osnabrück, Hildesheim und Hannover - um nur einige zu nennen. Die Hochschulen sind hierzu sicherlich auch im Rahmen der LHK im Austausch.

Letzten Endes steht zu befürchten, dass es eine Generation von Studierenden gibt, die immerhin drei Semester lang nur sehr eingeschränkt und nicht in gewohnter Weise studieren konnte und somit Nachteile zu gewärtigen hat. Hinzu kommt, dass diese Studierenden kein vollwertiges Studierendenleben erfahren können, in dem sie auch abseits der Lehrveranstaltungen Netzwerke bilden und Menschen finden können, die sie begleiten und unterstützen, um das Studium erfolgreich zu bestreiten und zu beenden.

Die Regelstudienzeit ist hierbei ein wichtiger Aspekt, aber es sind noch weitere flankierende Maßnahmen vorzusehen. SPD und CDU werden auch noch einen Entschließungsantrag hierzu vorlegen.

Ein letzter Punkt, den ich ansprechen möchte und über den, obwohl er in der Diskussion sonst eine relativ große Rolle spielt, bisher noch nicht geredet wurde: Wie steht es um die internationalen Studierenden? Internationalisierung ist ein wesentliches Merkmal eines guten Studiums, das Weltoffenheit und länderübergreifenden Austausch - auch im Hinblick auf die Forschung usw. - beinhaltet.

Dieser Aspekt war im letzten Semester zurückgestellt. Weder konnten internationale Studierende hierher kommen, noch konnten unsere Studierenden - etwa im Rahmen des Erasmus-Programms - im Ausland studieren bzw. sie hatten Schwierigkeiten damit. Was wird in dieser Hinsicht unternommen? Sind Ankünfte internationaler Studierender zahlenmäßig tatsächlich rückläufig? Kann dazu bereits etwas gesagt werden, oder sollte man hierzu den Herbst abwarten?

Minister **Thümmler** (MWK): Das kann noch nicht abschließend beantwortet werden, weil die Einschreibungsfristen noch laufen. Aber natürlich ist es für internationale Studierende schwieriger, nach Deutschland zu kommen - insbesondere für solche aus nicht europäischen Staaten -, weil nach wie vor Reisebeschränkungen bestehen.

Auch die innereuropäischen Ströme sind sozusagen in Mitleidenschaft gezogen und noch lange nicht wieder auf ihrem alten Niveau. Bis es wieder so weit ist, wird es auch noch eine Weile dauern,

weil es infolge der unterschiedlichen Regelungen zur Quarantäne usw. kaum attraktiv erschien, ins Ausland zu gehen.

Gleichwohl gibt es Bemühungen, um internationale Studierende gewissermaßen nicht vor der Tür stehen zu lassen - wobei man zu Beginn des Sommersemesters 2020, als es in Deutschland relativ niedrige Infektionszahlen gab, aufpassen musste, dass nicht zu viele internationale Studierende in der Annahme nach Deutschland kommen, dass es hier sicher sei, die dann womöglich die Pandemiesituation hier verschärft hätten. Vor diesem Hintergrund hat man das zumindest reserviert betrachtet. Wir unterrichten im Oktober, wenn die Zulassungszahlen feststehen, gern ausführlich hierüber.

Die Zahlen bei sonstigen Anmeldungen liegen - trotz quasi nicht vorhandenem Abiturjahrgang - auf einem erstaunlich guten Niveau. Auch hierüber werden wir in dem vorgenannten Zusammenhang berichten.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU): Frau Viehoff, wie der Minister schon sagte, werden Sie wohl einen Gesetzentwurf zu diesem Punkt vorlegen müssen. Ein Entschließungsantrag mit einer Aufforderung an die Landesregierung oder Ähnliches reicht nicht aus - gegebenenfalls wäre der Landtag gefordert, die Regelstudienzeit zu verlängern.

Die Fraktionen von CDU und SPD wollen voraussichtlich eine Regelung zur Regelstudienzeit im NHG verankern - aber nicht beschränkt auf das Sommersemester, weil wir auch diejenigen berücksichtigen wollen, die erst im Wintersemester anfangen und auch mit Einschränkungen rechnen müssen. Diese Gruppe bliebe sonst völlig unberücksichtigt. Auch wenn noch im Sommersemester 2021 Einschränkungen aufgrund von Corona-Bedingungen bestehen sollten - was wir nicht hoffen wollen, aber nicht unwahrscheinlich ist -, sollen Betroffene von der Regelung im NHG profitieren können.

Abg. **Alptekin Kirci** (SPD): Herr Minister, Sie sagten, es solle sowohl das kommende Wintersemester als auch das letzte und das nächste Sommersemester in den Blick genommen werden. Wann soll eine konkrete Entscheidung getroffen werden?

Minister **Björn Thümmler** (MWK): Wie Herr Hillmer schon sagte, wollen wir das mit der NHG-Novelle verbinden, die derzeit vorbereitet und dann das

parlamentarische Verfahren durchlaufen wird. Die Regelung wird in diesem Zusammenhang und, wie ich glaube, auch mit ausreichend Beratungszeit getroffen werden.

Entscheidend ist, dass die Studierenden - unabhängig davon, ob es das Sommer- oder das Wintersemester betrifft - wissen, dass ihnen ein Semester gutgeschrieben wird. Das genaue Verfahren ist eine andere Frage. Dies wird im nächsten Jahr zu entscheiden sein.

*

Abg. **Susanne Victoria Schütz** (FDP) erklärte abschließend, die Forderung unter Nr. 8 des Antrags unter Tagesordnungspunkt 2 b könne als erledigt gelten. - Der **Ausschuss** kam sodann überein, dem - federführenden - Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung einen Auszug aus der Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt zur Verfügung zu stellen. Damit schloss er seine Mitberatung ab.

Tagesordnungspunkt 3:

Unterrichtung durch Herrn Minister für Wissenschaft und Kultur Thümler über das Gutachten der Landeshochschulkonferenz zur Sanierung, Modernisierung und Erweiterung der Hochschulen

Abg. Susanne Victoria Schütz (FDP) hatte mit E-Mail vom 22.07.2020 um die Unterrichtung gebeten.

Unterrichtung

Minister **Thümler** (MWK): Der Bericht und die Empfehlungen zur Situation des Hochschulbaus in Niedersachsen wurden von einer Kommission der LandesHochschulKonferenz Niedersachsen (LHK) in Zusammenarbeit mit dem MWK, den Hochschulen und der VolkswagenStiftung vorgelegt.

Der Sanierungsstau an den niedersächsischen Hochschulen wird auf insgesamt 4,3 Milliarden Euro beziffert. Diesbezüglich ist jedoch zu beachten, dass diese Gesamtsumme auf einer reinen Selbsteinschätzung der Hochschulen beruht. Die Kommission hat selbst keine Sanierungsbedarfe bzw. dafür erforderliche Finanzbedarfe ermittelt.

Darüber hinaus sind in den 4,3 Milliarden Euro einerseits Beträge für Sanierung und Modernisierung in Höhe von 3,1 Milliarden Euro enthalten, andererseits aber auch eine Summe für Bestandserweiterungen in Höhe von 1,2 Milliarden Euro.

Der tatsächliche Sanierungsbedarf kann nicht für jede einzelne Hochschule bzw. für jedes einzelne Gebäude beziffert werden. Hierfür wäre es nötig, diese zu begutachten und den technisch-baulichen Sanierungsbedarf im Einzelfall mitsamt der Kosten zu ermitteln. Angesichts der mehr als 1 000 Hochschulgebäude in Niedersachsen ist dies faktisch nicht möglich und würde auch zu unverhältnismäßig hohen Kosten führen.

Um den Sanierungsbedarf zumindest überschlägig beziffern zu können, kann auf eine Berechnungsmethodik des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung zurückgegriffen werden, die einem fiktiven Instandsetzungsbedarf die tatsächlich investierten Mittel gegenüberstellt.

Wenn man diese Methodik anwendet, erscheinen die in dem Gutachten genannten Beträge für Sanierung und Modernisierung in Höhe von 3,1 Milliarden Euro für den allgemeinen Hochschulbau - ohne Medizin - zum aktuellen Betrachtungszeitraum grundsätzlich nachvollziehbar. Dabei ist auf den aktuellen Betrachtungszeitraum hinzuweisen.

Der Sanierungsstau im Hochschulbau ist kein niedersächsisches Problem, sondern ein bundesweites Phänomen, das sicherlich auch in der Föderalismusreform von 2008 begründet ist. Damals ist der Bund - u. a. auf Wunsch der Länder - aus der Finanzierung im Hochschulbau ausgestiegen. Die seinerzeit als Ausgleich festgelegten Kompensationsmittel waren von Anfang an zu niedrig bemessen und sind inzwischen ohnehin ausgelaufen.

Ob Niedersachsen im Rahmen des ebenfalls neugeordneten Bund-Länder-Finanzausgleichs ausreichende Mittel erhalten hat, ist schwer zu beurteilen. Im Hochschulbau ist davon jedenfalls wenig zu spüren.

Angesichts der Betroffenheit aller Länder hat sich inzwischen auch der Wissenschaftsrat dieser Thematik angenommen und eine entsprechende Arbeitsgruppe eingerichtet. Dies wurde von Hamburg und Niedersachsen initiiert, die gemeinsam der Auffassung sind, dass es dringend notwendig ist, die Probleme anders als bisher anzugehen. Ich bin zuversichtlich, dass die Länder hier im Schulterschluss Lösungswege gemeinsam offen diskutieren werden.

Eines ist nach meiner Einschätzung bereits absehbar: Die Chancen, dass sich der Bund bei der Finanzierung des Hochschulbaus in irgendeiner Form wieder engagiert, sind, politisch gesehen, eher gering. Die Länder und damit auch Niedersachsen werden selber tätig werden müssen. Auch das geht aus einer Stellungnahme des BMBF im Wissenschaftsrat hervor.

Die im Auftrag der LHK erfolgte Einrichtung der „Expertenkommission zur Situation des Hochschulbaus in Niedersachsen“ wurde vonseiten des MWK begrüßt und unterstützt. Ich bin der Kommission und den beteiligten Experten aus den anderen Ländern für ihren Einsatz und ihre Expertise sehr dankbar.

Der Bericht und die Empfehlungen der Kommission beziehen sich im Wesentlichen auf zwei Hand-

lungsebenen, die auch bei den bisherigen Bemühungen meines Hauses immer im Fokus standen:

Erstens eine zusätzliche Finanzierung, insbesondere für:

- die Einrichtung eines Sondervermögens mit einem Volumen von 1 Milliarde Euro (jährlich 300 Millionen Euro über die nächsten drei bis vier Jahre),
- die Verwendung der Jahresüberschüsse 2019 für die dringlichsten Fälle und eine
- Verdreifachung der Bauunterhaltsmittel für die Hochschulen.

Zweitens eine Vereinfachung der Verfahren zur Beschleunigung der Planungs- bzw. Bauprozesse:

- zusätzliche Mittel in Form eines mehrjährigen Programms; vergleichbar mit dem Sondervermögen für die Hochschulmedizin,
- eine signifikante Erhöhung der Grenze für kleine Baumaßnahmen auf 5 Millionen Euro,
- Öffnung für ÖPP und alternative Finanzierungsmodelle.

Auf beiden dargestellten Handlungsebenen lassen sich Änderungen nur ressortübergreifend auf Landesebene erreichen.

In diesen Prozess werden wir neben dem Finanzministerium und dem Landesrechnungshof auch Sie als Abgeordnete eng einbeziehen. Wie auch die Kommission empfiehlt, sind langfristige Programme notwendig, die über die jeweilige Legislaturperiode hinaus entsprechende Planungssicherheit gewährleisten.

Aber auch die Flexibilisierung der Verfahren sollte offen diskutiert werden mit dem Ziel einer höheren Bauautonomie für die Hochschulen und Beschleunigung der Bauverfahren.

Es gibt Positivbeispiele aus anderen Bundesländern, die erfolgreich entsprechende Programme für den Hochschulbau aufgelegt haben: z. B. das Investitionsprogramm HEUREKA in Hessen mit einem Volumen von mittlerweile 4 Milliarden Euro oder jüngst auch ein Programm in Hamburg mit einem Volumen von 2,6 Milliarden Euro. Dort hat es die erforderlichen ressortübergreifenden Vereinbarungen des Landes gegeben.

Hier in Niedersachsen haben wir als einen ersten Schritt durch das Sondervermögen Hochschulmedizin bereits eine erhebliche Entlastung ge-

schaffen. Hierzu habe ich unter TOP 1 bereits berichtet.

Zur Erinnerung: Schon in diesem Sondervermögen sind einmalig 150 Millionen Euro zusätzlich für den allgemeinen Hochschulbau enthalten.

Vor allem wollen wir damit auch erreichen, dass langfristig das Kapitel 0604 - Bauangelegenheiten und Beschaffungen von Großgeräten für Hochschulen - entlastet wird und somit mehr Mittel für den allgemeinen Hochschulbau zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus wurde - parallel zur Forderung der Kommission - im Rahmen des am 15. Juli 2020 vom Niedersächsischen Landtag beschlossenen Zweiten Nachtragshaushalts 2020 eine zusätzliche Summe in Höhe von 120 Millionen Euro für den Hochschulbau bereitgestellt.

Mit diesen Mitteln sollen zunächst die drei flächenmäßig größten Hochschulen - die Universität Göttingen, die Leibniz Universität Hannover und die TU Braunschweig - umfangreiche Maßnahmen zum Abbau des Sanierungsstaus in Angriff nehmen können. An diesen Hochschulen kann die komplette energetische Sanierung vorgenommen werden, um ihre Funktionsfähigkeit in den nächsten Jahrzehnten sicherzustellen, statt die Gebäude nur teilweise zu sanieren.

In diesem Kontext hat der Haushaltsausschuss die Sofortmaßnahme „Interimsmodulgebäude zur Schaffung weiterer Intensivkapazitäten“ für die UMG zur Bewältigung der Corona-Pandemie gebilligt.

Die von der Kommission geforderte signifikante Erhöhung der Grenze für kleine Baumaßnahmen auf 5 Millionen Euro wird vom MF bereits verfahrensmäßig umgesetzt und soll nach meiner Vorstellung ohne Einschränkung auch auf die Hochschulen angewendet werden.

Die Empfehlung der Kommission, das Land solle sich für öffentlich-private Partnerschaften sowie alternative Finanzierungsmodelle offen zeigen, teile ich grundsätzlich. Mir ist klar, dass ÖPP kein Allheilmittel sein kann und auch nur in ganz bestimmten Kontexten denkbar ist. Konstruktive Vorschläge, wie zuletzt aus der niedersächsischen Wirtschaft, begrüße ich jedoch ausdrücklich.

Aber auch das Thema ÖPP wird das MWK nicht im Alleingang entscheiden können. Hier sollten

wir uns für einen Dialog öffnen, um die rechtlichen Herausforderungen zu überwinden. Denn aufgrund der künftigen Haushaltslage dürfte die Frage nach alternativen Finanzierungsmodellen nicht nur die Entscheidung, wie wir bauen, betreffen, sondern auch, ob wir überhaupt bauen.

Einige Empfehlungen der Kommission richten sich auch direkt an die Hochschulen bzw. an das MWK: Als wichtigster Punkt wird ein „Perspektivwechsel hin zu einer übergreifenden Landesplanung“ empfohlen, also einer landesweiten bauliche Masterplanung, die strategisch an der Entwicklung der niedersächsischen Wissenschaftslandschaft orientiert ist.

Dabei gilt auch die Empfehlung an die Hochschulen, über ihre eigenen Prioritäten hinauszuschauen, Planungen mit anderen Hochschulen abzustimmen und Synergiepotenziale zu heben.

Als ein weiterer wichtiger Punkt wird die Digitalisierung genannt. Die Auswirkungen der Digitalisierung auf die baulich-technische Infrastruktur sind verstärkt zu berücksichtigen.

Diese Themen werden vom MWK gemeinsam mit den Hochschulen zu bearbeiten sein. Das Thema Sanierungsstau insgesamt betrifft jedoch nicht nur die Hochschulen, sondern zumindest in Niedersachsen weite Bereiche der öffentlichen Gebäude und Infrastruktur - und damit die gesamte Landesregierung.

Vor diesem Hintergrund bedarf es aus meiner Sicht einer gemeinsamen Anstrengung der gesamten Landesregierung und aller im Landtag vertretenen Parteien, wie man diesem Sanierungsstau begegnen will. Ich werde mich dafür einsetzen, dass die Hochschulen hiervon langfristig profitieren können.

Ich will noch einmal betonen, dass dies keine Aufgabe einer singulären Regierung ist, sondern dass dieses Projekt mehrjährig und damit über eine Legislaturperiode hinausgehend angegangen werden muss.

Auch beispielsweise in Baden-Württemberg wurde ein Gutachten erstellt, das - bei fast gleichen Beträgen - zu einem ähnlichen Ergebnis kam. Das verdeutlicht, dass diese Herausforderung nicht allein für Niedersachsen, sondern bundesweit besteht.

Aussprache

Abg. **Susanne Victoria Schütz** (FDP): Den im Gutachten geschätzten Bedarf von 4 Milliarden Euro - 2 Milliarden Euro für Sanierung, 1 Milliarde Euro für Modernisierung und 1 Milliarde Euro für Bestandserweiterungen - hätte ich tatsächlich auch so eingeschätzt, und er erscheint mir als angemessen.

Meiner Auffassung nach lassen sich die Bereiche Sanierung, Modernisierung und Bestandserweiterung aber nicht sozusagen gegeneinander auspielen. Ich gehe davon aus, dass ein zuvor genutztes Gebäude einer Hochschule leergezogen wird, wenn eine Erweiterung oder Umnutzung finanziert wird. Kann eine Erweiterung aber nicht finanziert werden, dann wird vermutlich eine Sanierung oder Modernisierung des Gebäudes anfallen.

Mit dem Thema ÖPP hat die FDP-Fraktion wenig Berührungsängste. Ich sehe es ähnlich pragmatisch wie Sie, Herr Minister: Ehe angesichts der Haushaltslage gar nichts oder sehr wenig passiert, ist die Erwägung von ÖPP und ähnlicher Modelle sehr wünschenswert. Das wird auch im Gutachten angeregt.

Einige Hochschulen nutzen ja auch Landesimmobilien, die unter Denkmalschutz stehen. Nach meinem Eindruck werden nicht genügend Mittel für die potenziell sehr aufwendigen Modernisierungsmaßnahmen solcher Gebäude bereitgestellt. Könnten Sie das bestätigen?

Minister **Thümmler** (MWK): In dem Gutachten werden 3,1 Milliarden Euro für Sanierung und Modernisierung und 1,2 Milliarden Euro für Bestandserweiterungen genannt. Bestandserweiterungen führen aber nicht zwangsweise dazu, dass andere Gebäude leergezogen werden. Vielmehr werden die freien Gebäude dann anders genutzt.

Über den Raumbedarf von Hochschulen wird diskutiert, seit es Hochschulen gibt. Es scheint nie ausreichend Raum zur Verfügung zu stehen, während es aber trotzdem Leerstand gibt. Normalerweise müsste es eine konkrete Raumbedarfsplanung mit einem Vergleich der Ist- und Sollzustände geben, um die Raumbesetzungen zu optimieren. Die Hochschulen selbst würden die bestehenden Leerstände zwar wohl bestreiten, bei Besuchen vor Ort fällt aber auf, dass nicht jeder Raum zu jeder Zeit genutzt wird.

In Zeiten der Digitalisierung könnte man auch über eine digitale Raumvergabe zur Optimierung der Ausnutzung nachdenken. Diese Diskussionen haben durch die Corona-Pandemie deutlichen Aufwind erfahren.

Ich möchte noch einmal deutlich sagen, dass ich ÖPP nicht für ein Allheilmittel halte. Gerade aktuell besteht in diesem Zusammenhang ein Problem, weil zwar ein Finanzierungsbedarf besteht, die Zinsen aber niedrig sind. Bei höheren Zinsen wäre ÖPP auch für das Land lohnenswerter. So aber fehlt der Anreiz für das Thema ÖPP.

Ich glaube, dass noch nicht alle alternativen Möglichkeiten durchdacht und ausgelotet sind. Über diese Möglichkeiten muss nachgedacht werden, was aktuell auch von Experten getan wird.

Zur Frage bezüglich der Landesimmobilien: Die hierfür zu verausgabenden Mittel ergeben sich aus Durchschnittssätzen, die das Staatliche Baumanagement anwendet. Ob diese Mittel ausreichend sind oder nicht, ist sicherlich fallweise unterschiedlich zu beantworten.

Dank der vollen Unterstützung durch den Finanzminister dürfen Hochschulen, die sich von Immobilien aus ihrem Bestand trennen, nun zumindest 50 % der Einnahmen für eigene Investitionen behalten. Das ist ein großer Fortschritt gegenüber den vergangenen Jahrzehnten. So wird auch die Überlegung angestoßen, ob jedes vorhandene Gebäude tatsächlich benötigt wird.

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD): Dass es bei diesem Thema um sehr viel Geld geht, das wir eigentlich nicht haben, ist der unübersehbare Elefant im Raum. Nun wurde ein präzises Gutachten mit sehr guten Analysen und sinnvollen Vorschlägen erarbeitet, wodurch das Thema handhabbarer wird.

Ihrem Einwand, dass es sich einerseits nicht um ein niedersächsisches, sondern ein bundesweites Problem, andererseits aber auch nicht um ein ressortspezifisches Problem handelt, stimme ich zu. Wenn wir darüber diskutieren, 4,3 Milliarden Euro für den Hochschulbau in Niedersachsen auszugeben, werden zu Recht auch andere Bereiche Bedarfe anmelden. Deshalb muss man genau prüfen, wie zu verfahren ist.

Mit HEUREKA aus Hessen, aber auch dem Beispiel aus Hamburg wurden Beispiele erfolgreicher Programme anderer Länder genannt. Gibt es eine Best Practice bzw. einen Überblick über die bun-

desweite Situation, damit wir die existierenden guten Vorschläge näher betrachten können? Andernfalls könnte sich vielleicht das MWK dieser Aufgabe annehmen.

Minister **Thümmler** (MWK): Der Wissenschaftsrat wird sich mit der Erarbeitung der bestmöglichen Methoden beschäftigen. Wenn die Ergebnisse vorliegen, trage ich sie gerne hier vor.

Ich glaube, wie gesagt, dass ein solches Unterfangen nur dann gelingen kann, wenn nicht nur eine landes-, sondern eine bundesweite Anstrengung stattfindet. Die Länder, die in diesem Bereich relativ große Investitionen tätigen, stellen zwar einen Beruhigungseffekt fest, aber auch, dass die Mittel im Endeffekt nicht ausreichend sind.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU): Gibt das Gutachten auch darüber Auskunft, mit welchen Prioritäten wir in welche Hochschulgebäude investieren müssen? Falls dem so ist, wie passen diese Prioritäten zu den bisherigen Planungen des MWK? Ergeben sich aus dem Gutachten Konsequenzen für den zeitlichen Ablauf der bestehenden Planungen?

Minister **Thümmler** (MWK): In der Tendenz verweist das Gutachten darauf, der Exzellenz usw. bei der Planung ein stärkeres Gewicht zukommen zu lassen. Das hat Niedersachsen bisher nicht in dieser Schärfe getan, weil eine möglichst gleichmäßige Entwicklung der einzelnen Standorte angestrebt wurde. Natürlich haben gewisse Standorte - z. B. aufgrund ihres Alters - andere Voraussetzungen als andere, doch wurde stets darauf Wert gelegt, dass kein Standort abgehängt wird.

Das Gutachten gibt als Tendenz vor, dass wir uns konzentrieren bzw. Prioritäten setzen sollten. Wir befinden uns in fortlaufender Abstimmung mit unserem Baureferat und den Hochschulen selbst; denn die Wünsche der Hochschulen sind aufgrund der begrenzten Mittel auch aus landesplanerischer Sicht nicht immer sinnvoll. Deshalb müssen die problematischsten Fälle notwendigerweise zuerst bearbeitet werden, ehe sich anderen Gebäuden gewidmet wird.

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Sie sagten, man müsste über ÖPP-Modelle und Ähnliches nachdenken. Hier kann man ja keine Maut wie bei einer Autobahnnutzung verlangen. Bedeutet das „mieten statt kaufen“? In dem Fall würde ja nur eine Verlagerung der Finanzierungsprobleme auf die Zu-

kunft erfolgen, weil man kurzfristig zwar Geld sparen würde, in den nächsten Jahren aber eine noch höhere Summe wieder zurückzahlen müsste.

Minister **Thümler** (MWK): Hochschulen mieten bereits seit vielen Jahren Gebäude an, weil die ihnen zur Verfügung stehende Fläche nicht ausreicht. Das ist ein probates Mittel, hat mit ÖPP aber nichts zu tun.

Ein klassisches ÖPP wäre, dass ein privater Partner Baumaßnahmen vornimmt und das entsprechend verzinst Geld über einen festgelegten Zeitraum hinweg zurückbekommt.

Eine alternative, meistens aus der Not heraus geborene Option ist, dass Hochschulen, denen keine weiteren Flächen zur Verfügung stehen, welche anmieten. Da Bau- und Bauunterhaltungsmitteln aber nicht für die Finanzierung von Mieten vorgesehen sind, müssen die Hochschulen die anfallenden Mietkosten aus ihren Zuweisungen finanzieren; sie müssen also Mittel umschichten.

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Bedeutet ÖPP in diesem Fall dann, dass ein Kredit bei einem privaten Financier für den Bau eines Hochschulgebäudes aufgenommen wird?

Minister **Thümler** (MWK): Es gibt sehr unterschiedliche Arten, die sich aufgrund des zu niedrigen Zinssatzes im Moment aber sämtlich nicht rechnen. Bei einem geltenden Zinssatz von 0 % - oder sogar Negativzinsen - für die öffentliche Hand ist jeder private Investor, auch wenn er nur 0,5 % Zinsen nehmen würde, unattraktiv. Die bei ÖPP-Projekten gemäß Landeshaushaltsordnung zwingend notwendige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung würde deshalb negativ ausfallen.

Zudem dauert ein solcher Prozess insgesamt zwei Jahre. Leitet man ihn heute ein, muss man die Planung zwei Jahre später aufgrund der zwischenzeitlichen Entwicklungen wieder verwerfen. Dieses Modell ist in der aktuellen Situation also nicht attraktiv. Um das zu ändern, müsste § 44 der Landeshaushaltsordnung angepasst werden.

Von dem Thema ist aber nicht nur unser Ressort betroffen, sondern die ganze Landesregierung, da das für viele Bestandsbauten gilt. Aufgrund des hohen Aufwands kann die Bauverwaltung da im Grunde gar nicht hinterherkommen.

Deswegen ist es in der Tat sinnvoll, Best-Practice-Beispiele zu identifizieren - das wird, wie

gesagt, der Wissenschaftsrat tun - und sich an diesen zu orientieren, z. B. daran, wie die Bauverwaltung in diesen Fällen organisiert ist. Es heißt immer, wir seien zu langsam; im Verhältnis betrachtet sind wir das aber nicht.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE): Im Gutachten wird die Ermittlung einer landesweiten Raumplanung für alle Hochschulen vorgeschlagen. Insbesondere unter Einbeziehung von Prioritäten - z. B. Exzellenz, Lehrkräfteausbildung oder Aufstockung der Medizinstudiengänge - erscheint eine Ermittlung, an welchen Standorten der Raumbedarf aktuell besonders dringend ist und wo nicht, tatsächlich sinnvoll.

Andernfalls liefe es sozusagen auf eine Kannibalisierung der Hochschulen hinaus. Hierbei wären meiner Einschätzung nach die großen Universitäten mit großen Bauabteilungen gegenüber den kleineren, die für die Forschungsexzellenz und den Forschungsstandort Niedersachsen nicht so wichtig, für die Ausbildung von Akademikerinnen und Akademikern wie auch des Fachkräftepersonals in Niedersachsen aber bedeutsam sind - das darf man nicht in Abrede stellen - , klar im Vorteil. Deshalb ist es wichtig, das alles im Gesamtkontext zu betrachten und den entsprechenden Bedarf für die Hochschulen einmal zu ermitteln. Ich glaube, dass diese Aufgabe von zentraler Stelle übernommen werden müsste, um eine gewisse Gleichbehandlung sicherzustellen.

Minister **Thümler** (MWK): Das passiert ja. Es gibt dafür eine Bauplanung. Die Mittel werden nach Anmeldung, Bewertung und Dringlichkeit verteilt.

Bei der Verteilung der zusätzlichen 120 Millionen Euro wird deutlich - Stichwort „energetische Sanierung“ -, welche Möglichkeiten bestehen. Wenn genügend Mittel für solche Maßnahmen vorhanden wären, könnten auch die Gebäude anderer Standorte vom Keller bis zum Dach komplett durchsaniert werden, um eine langfristige Verbesserung zu erzielen.

Hinzu kommt, dass die Hochschulen die Gebäude nicht nur nutzen, sondern auch für deren Erhaltung verantwortlich sind. Bei der Entwicklung des Bewusstseins für diese Zuständigkeit gibt es aber noch sehr viel Luft nach oben. Häufig wird bei Mängeln nicht eingegriffen, sondern abgewartet, während sie immer schwerwiegender werden. Es gibt auch eine ganze Reihe an Beispielen für Hochschulen, die versucht haben, Mängel als Versicherungsschäden geltend zu machen.

Deswegen ist gelebte Hochschulautonomie auch in dieser Hinsicht von großer Wichtigkeit. Wir sind über das Gutachten froh, da es uns und die Hochschulen ein Stück weit in die Verantwortung nimmt.

Abg. **Susanne Victoria Schütz** (FDP): Sie sagten, die Hochschulen würden manchmal aus der Not heraus Flächen anmieten. Aus Gesprächen mit Hochschulen weiß ich, dass das nicht immer aus der Not heraus geschieht, sondern auch, weil es ihnen Flexibilität verschafft. Natürlich gilt das nicht für z. B. Labore.

Neben den Fragen, was saniert und wo gebaut werden muss, ist meiner Ansicht nach auch wichtig, welche Hochschulen mehr Flexibilität benötigen. Es wäre zu fragen, in welchen Fällen Bauen gar nicht die bessere Option wäre, weil die Anmietung von z. B. Büroräumen die Flexibilität erhöhen würde.

Auch diese Überlegung könnte ein Teil des Gesamtplans zur Erhöhung der Zukunftssicherheit und Flexibilität der Hochschulen sein.

Minister **Thümler** (MWK): Pfiffige Hochschulen machen das auch.

Abg. **Annette Schütze** (SPD): Ich knüpfe an die Frage von Herrn Hillmer an. Wird das MWK die Erkenntnisse aus diesem Gutachten in irgendeiner Form in seine bestehenden Pläne integrieren? Welcher zeitliche Ablauf ist geplant, falls dem so ist?

Es gibt einen Sanierungsstau, und ich gehe davon aus, dass das MWK die Dinge im Blick hat. Das Gutachten zeigt dazu mögliche Lösungen auf. Wird das MWK diese anschauen und Vorschläge unterbreiten, oder wird erwartet, dass dies von der Politik aufgegriffen wird, oder - provokant gesagt - landet das irgendwann einfach in der Schublade?

Minister **Thümler** (MWK): Wir haben das Gutachten nicht nur angeschaut, sondern sind in der Auswertung begriffen. Wir machen das bewusst vor dem Hintergrund der Befassung des Wissenschaftsrats mit diesem Thema und sind froh, dass das Gutachten mit aktuellen Zahlen arbeitet.

Da es keine Bestandserhebung für die über 1 000 Hochschulgebäude gibt und eine solche auch nicht leistbar wäre, haben wir eine erfolgreiche Plausibilität dieser Zahlen geprüft. Natürlich würden alternative Betrachtungen zu etwas anderen

Summen führen, das Ergebnis wäre im Grunde genommen aber immer dasselbe.

Mit diesen Ergebnissen wollen wir arbeiten. Wir lassen seit einiger Zeit prüfen, welche alternativen Finanzierungen mit dem vorhandenen Reglement vereinbar sind.

Aktuell kommen wir aus den genannten Gründen aber nicht weiter, da am Ende immer die Prüfung im Rahmen der Landeshaushaltsordnung steht und ihre Voraussetzungen nicht erfüllt werden, solange private Investoren Geld damit verdienen können. In dem Fall könnte man günstiger selber bauen, wofür aber die Mittel fehlen. Wir müssen einen Weg aus diesem „Teufelskreis“ heraus finden. Das gilt aber nicht nur für uns, sondern für alle Nutzer von Landesliegenschaften.

Angesichts der hoch erscheinenden Gesamtsumme ist darauf hinzuweisen, dass auch in den letzten Jahren eine Summe über 1 Milliarde Euro in den Unterhalt und Neubau von Hochschulgebäuden investiert worden ist. Bis zum Jahr 2024 werden weitere knapp 550 Millionen Euro in die Hochschulen investiert werden.

Die Kernaussage des Gutachtens ist aber, dass diese Mittel nicht ausreichen. Allerdings müssten sie auch nicht sehr stark erhöht werden, weil die Mittel ja auch verbaut und die Bauleistungen am Markt untergebracht werden müssen. Das wird durch die Baukostensteigerungen der letzten Jahre zusätzlich erschwert. Die Situation wird sich durch die Corona-Krise aber möglicherweise leicht verändern.

Wir haben bisher ja nur eine rechnerische Grundlage; die konkreten Planungen müssen noch vorgenommen werden. Erst wenn es eine Mittelerhöhung gibt, würde es sich lohnen, zu beginnen. Vorher wäre jede Planung nur für die Schublade und zu schnell nicht mehr aktuell. Das ist das Dilemma, in dem wir stecken.

Im Übrigen würde sich das Baureferat sicherlich auch einmal über eine Anerkennung seiner Leistungen freuen; denn in diesem Bereich passiert mehr, als gemeinhin wahrgenommen wird.

Abg. **Burkhard Jasper** (CDU): Meine Frage knüpft daran an. Selbst dann, wenn der Landtag die Mittel zur Verfügung stellen würde, wäre ein entsprechendes Baumanagement zur Planung der Maßnahmen notwendig. Ist es geplant, Vorsorge dafür zu treffen? Die Erfahrungen mit den

Universitätskliniken haben gezeigt, dass das gar nicht so einfach ist.

Ich habe noch zwei konkrete Fragen zu dem Gutachten: Ist eine Erhöhung der Obergrenzen für kleine Baumaßnahmen geplant? Wird man sich näher mit der Empfehlung beschäftigen, ein neues Budget für Mietkosten einzurichten?

Minister **Thümmler** (MWK): Zum Thema Baumanagement: Darüber befinden wir uns mit dem MF im Gespräch. Da das Arbeitstreffen noch nicht stattgefunden hat, kann ich aber noch keine Aussage dazu treffen.

Es soll auch über Spezialisierungen innerhalb des Baumanagements diskutiert werden, da dies eine Vereinfachung für beide Seiten bedeuten würde. Nach dem One-Face-to-the-Customer-Prinzip würde dann jede Hochschule ihre Bauleistung immer beim gleichen Ansprechpartner bestellen, was zu höherer Effizienz führen würde. Wir müssen die Reaktionen des MF abwarten; ich bin diesbezüglich aber verhalten optimistisch.

Das MF wird die Obergrenzen für kleine Baumaßnahmen von 3 Millionen Euro auf 5 Millionen Euro anheben. Für die Erprobung ist zunächst ein Zeitraum von drei Jahren geplant. Die Bauunterhaltungsmittel müssen dann entsprechend erhöht werden.

Von mir aus kann gerne ein neues Budget für Mietkosten eingerichtet werden. Bisher ist aber nicht abzusehen, dass die notwendigen Haushaltsmittel dafür zur Verfügung gestellt werden. Die Hochschulen, die nicht nur an eigenen Gebäuden interessiert sind, sondern auch mieten würden, würden das sofort nutzen. Für sie ist die Verfügbarkeit vernünftiger Büro- und Seminarräume entscheidend. Die Mietausgaben, die die Hochschulen aus eigenen Mitteln finanzieren müssen, müssten sinnvoll erstattet werden.

Tagesordnungspunkt 4:

Für eine neue Gründerzeit in Niedersachsen

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/6382 neu

erste Beratung: 77. Plenarsitzung am 13.05.2020

federführend: AfWuK

mitberatend: AfWAVuD

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39

Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt behandelt: 34. Sitzung

Unterrichtung durch die Landesregierung unter Mitwirkung des startup.niedersachsen-Beirats

RD **Dr. Berger** (MWK): Das Land und die Hochschulen bemühen sich derzeit sehr, den Wissens- und Technologietransfer sowie Gründungen zu unterstützen. Dies haben wir erst jüngst - im Februar 2020 - in einem gemeinsamen Positionspapier von LandesHochschulKonferenz und MWK zum Thema Transfer dokumentiert. Hier finden sich u. a. gemeinsame Ziele und fünf Handlungsfelder. Eines davon ist, „wissenschaftliche (Aus-)Gründungen zu fördern.“

Die Hochschulen haben den gesetzlichen Auftrag, den Transfer und Gründungen aus Hochschule zu fördern. Sie kommen diesem nach, indem sie u. a. Transferstellen betreiben. Diese unterstützen bei der Kontaktabnahnung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, bei der Durchführung von Projekten und beim Schutz geistigen Eigentums. Zudem beraten sie Gründungsinteressierte zu Fördermitteln, Businessplänen, Startkapital und Investoren, bieten Coachings und betreiben Inkubatoren.

Die Transferstellen und Gründungsberatungen sind dabei an den Hochschulen als Stabsstelle, Dezernat oder Referat organisatorisch eingebettet und einer Vizepräsidentin oder einem Vizepräsidenten zugeordnet. Dies ist eine auch in anderen Bundesländern übliche Organisationsform.

Mit Transferstellen hat sich dieser Ausschuss bereits im November 2019 im Rahmen der Anhörung zum Entschließungsantrag „Hochschulen im Sinne der ‚Third Mission‘ weiterentwickeln“ beschäftigt.

Nach einer Befragung des Innovationszentrums liegt die standardmäßige Personalausstattung der Transferstellen und Gründungsberatungen bei etwa einer bis drei grundfinanzierten Stellen. Hinzu kommt das Personal aus Drittmittelprojekten. Die Anzahl der Mitarbeitenden kann sich somit deutlich unterscheiden. Als Beispiel sei die Universität Hannover genannt, wo etwa 20 Personen in den Feldern Transfer-, Patent- und Gründungsberatung tätig sind.

„Drittmittelprojekte“ meint in diesem Zusammenhang öffentlich geförderte Vorhaben wie

- die Bund-Länder-Initiative „Innovative Hochschule“, an der sich das Land mit über 1 Million Euro beteiligt,
- die Bundesförderung „EXIST-Potentiale“, die in diesem Jahr beginnt und an der erfreulicherweise elf niedersächsische Hochschulen beteiligt sind, die mit rund 15 Millionen Euro gefördert werden. Als Land übernehmen wir hier den notwendigen Eigenanteil der Hochschulen im Umfang von rund 1,7 Millionen Euro.
- Auch die MWK-Förderung „Transfer in Niedersachsen - Starke Strukturen für innovative Projekte“ unterstützt mit etwa 12 Millionen Euro sechs Projekte für jeweils fünf Jahre.

Teilweise haben die Hochschulen im Bereich Transfer gemeinsame Einrichtungen geschaffen, so z. B. das „Transfer- und Innovationsmanagement“ (TIM) der Universität und der Hochschule Osnabrück oder den „Entrepreneurship Hub“ der TU Braunschweig und der Ostfalia Hochschule.

Zudem gibt es oftmals eine Zusammenarbeit bei der Gründungsförderung mit anderen Hochschulen und der regionalen Wirtschaftsförderung. Beispiele sind „starting business“ der Universität Hannover und der MHH gemeinsam mit hannoverimpuls oder das Technologie- und Gründerzentrum Oldenburg, an dem neben der Universität und der Jade Hochschule auch die Stadt und regionale Banken und Sparkassen als Gesellschafter beteiligt sind.

Auch der von uns geförderte SüdniedersachsenInnovationscampus ist ein Zusammenschluss der vier regionalen Hochschulen mit den Landkreisen, der Stadt Göttingen, den Wirtschaftsförderungen, Kammern und der SüdniedersachsenStiftung.

Überdies sind einige Hochschulen bei den vom MW geförderten Startup-Zentren involviert und unterstützen als „begleitende Einrichtungen“ die Betreuung der Gründerstipendiaten von MW und NBank.

Die Transferstellen und Gründungsberatungen bilden ein landesweites Netzwerk und treffen sich regelmäßig zweimal im Jahr unter Beteiligung des MWK. Überdies sind die niedersächsischen Hochschulen Mitglieder des Innovationsnetzwerks Niedersachsen, das wiederum am Innovationszentrum angesiedelt ist.

Zum Thema Beteiligungen: Das Niedersächsische Hochschulgesetz ermöglicht ausdrücklich, dass sich Hochschulen aus ihrem Körperschafts- bzw. Stiftungsvermögen an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des privaten Rechts beteiligen oder solche gründen können, wenn dies für die Erfüllung ihrer Aufgaben nötig ist - insbesondere zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers.

Hiervon machen Hochschulen auch Gebrauch und haben Tochtergesellschaften gegründet. Beispiele hierfür sind

- die Innovationsgesellschaft Technische Universität Braunschweig mbH (iTUBS), die sich u. a. direkt an Start-ups aus der Hochschule beteiligt und derzeit Beteiligungen an fünf Gründungen hält,
- die Academic Ventures GmbH & Co. KG der Ostfalia Hochschule, eine Kapitalbeteiligungsgesellschaft, die in Startups aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Region Braunschweig investiert,
- die Patentberatungs- und -verwertungsagentur MBM ScienceBridge GmbH der Stiftungsuniversität Göttingen,
- die Science to Business GmbH der Hochschule Osnabrück und
- das bereits erwähnte Technologie- und Gründerzentrum Oldenburg.

Erwähnt sei an dieser Stelle allerdings auch, dass sich der Landesrechnungshof wiederholt kritisch zu solchen Beteiligungen von Hochschulen geäußert hat. Er sieht beispielsweise die Gefahr, dass Beteiligungen wirtschaftliche Risiken für den Hochschulhaushalt bedeuten. Es wäre daher zu begrüßen, wenn derartige Fragestellungen im

Rahmen der parlamentarischen Diskussion - beispielsweise im Kontext der bevorstehenden NHG-Novelle - aufgegriffen werden könnten.

Sie baten für die Unterrichtung um vergleichende Statistiken zu Gründungen aus Hochschulen im Ländervergleich. Leider gibt es hierzu keine Daten, die standardisiert und flächendeckend erhoben würden. Zwar erfragt der Stifterverband für die deutsche Wissenschaft für das „Gründungsradar“ die Anzahl der Gründungen aus Hochschulen. Veröffentlicht werden jedoch nur aggregierte Gesamtindikatoren.

Derzeit fördert das MWK ein Projekt an der Universität Hannover, das angesichts der zunehmenden Bedeutung der Third Mission die Beziehungen zwischen Hochschulen und Gesellschaft in Niedersachsen und im Bundesvergleich untersucht. Das Projekt ist Anfang 2020 gestartet. Dabei werden Daten bei Hochschulen u. a. zum Gründungsgeschehen erhoben. Auch wenn das Projekt noch nicht abgeschlossen ist, zeigen erste Zahlen, dass überhaupt nur 60 % der antwortenden Hochschulen Daten zu den Gründungen erfassen, die sie betreuen.

Nach den vorläufigen Zahlen verzeichnen die niedersächsischen Hochschulen im Schnitt 29 Gründungen im Zeitraum 2016 bis 2018. Damit lagen sie etwas über dem Schnitt der übrigen Bundesländer mit 22. Allerdings ist die Spannweite zwischen den Hochschulen auch eines Bundeslandes erheblich. Konkrete Werte und weitere Erkenntnisse werden im Rahmen des Projektes zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

Lassen Sie mich betonen, dass die Aussagekraft des Vergleichs der absoluten Zahlen grundsätzlich gering ist. Denn die Gründungszahlen hängen natürlich von der Größe und der wissenschaftlichen Ausrichtung einer Hochschule ab. Eine kleine Universität mit Fokus auf die Lehrerbildung wird weniger Gründungen hervorbringen als eine große technische Universität. Dies ist weder überraschend noch eine Problemanzeige. Ähnliches muss auf Bundesländerebene berücksichtigt werden, zumal auch das wirtschaftliche Umfeld und regionale Erwerbsmöglichkeiten Einfluss auf die Gründungsneigung haben.

Zudem werden nur Gründungen erfasst, von denen die Hochschulen wissen. Dies ist z. B. bei Absolventinnen und Absolventen, ehemaligem wissenschaftlichem Personal oder Gründungen,

die nicht durch die Hochschule betreut werden, oft nicht der Fall.

Hilfsweise werden deshalb oft Zahlen über die EXIST-Gründerstipendien dargestellt. In diesem zentralen Förderprogramm für Existenzgründungen aus der Wissenschaft vergibt der Bund Stipendien an Studierende, Absolventinnen und Absolventen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Die Gründungsvorhaben sollen innovativ, technologieorientiert oder wissenschaftsbasiert sein und gute Erfolgsaussichten haben. Das ist ein durchaus anspruchsvolles Programm.

Im Zeitraum 2017 bis 2019 gingen knapp 9 % aller bewilligten EXIST-Gründerstipendien nach Niedersachsen (55 Stipendien). Dies entspricht im Ländervergleich Rang fünf hinter Berlin (12 %), Nordrhein-Westfalen (14 %), Baden-Württemberg (15 %) und Bayern (19 %).

Innerhalb Niedersachsens haben in diesem Zeitraum die TU Braunschweig und die Universität Hannover mit einem Anteil von je 22 % (12 Stipendien) sowie die Universität Oldenburg (16 %; 9 Stipendien) am meisten Stipendien einwerben können.

Auf Initiative des MWK befasst sich derzeit ein Arbeitskreis der Gründungsbeauftragten an den Hochschulen mit der Identifizierung von Gründungshemmnissen und möglichen Lösungen. Die Arbeiten laufen noch. Als rechtliche Herausforderungen werden insbesondere die Nutzung von Hochschulressourcen wie Forschungsgeräten, Räumen oder Personal durch Start-ups angesehen.

Da diese Aktivitäten laut dem „Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation“ eine wirtschaftliche Tätigkeit sind, müssen die Hochschulen für die Nutzung Marktpreise oder Vollkosten zuzüglich einer Gewinnspanne kalkulieren. Für Ausgründungsprojekte sind diese hohen Kosten in der Anfangszeit oft eine große Hürde. Auch die Übertragung von Lizenzen oder Patenten auf die Start-ups, die noch während der Hochschultätigkeit entstanden sind, stellen oftmals eine finanzielle Belastung dar.

Näheres kann Ihnen sicherlich Herr Dr. Mai berichten, der als Mitglied des Start-up-Beirats im Bereich der wissenschaftlichen Ausgründungen aktiv ist und im engen Kontakt zu dem Arbeitskreis steht.

Natürlich ist auch Zugang zu Wagniskapital eine Herausforderung für Start-ups. Die Gründungsberatungen unterstützen Start-ups bei der Vermittlung von Wagniskapital. Insbesondere werden dabei die Angebote der NBank, des High-Tech Gründerfonds sowie des Business Angels Netzwerks genutzt.

Als hochschuleigene Kapitalbeteiligungsgesellschaft vergibt auch die erwähnte Academic Ventures GmbH & Co KG der Ostfalia Hochschule Wagniskapital.

Lassen Sie mich abschließend die enge Zusammenarbeit des Wirtschafts- und des Wissenschaftsministeriums bei diesem Thema betonen. Gemeinsam organisieren wir beispielsweise nicht nur den DurchSTARTer-Preis, der bekanntlich die Kategorie „Science-Spinoffs“ enthält. Wir arbeiten auch bei der Förderung von High-Tech-Inkubatoren zusammen, die vom MW neu gefördert werden sollen und wo das MWK bereits mit dem Pilotprojekt Photonik Inkubator in Göttingen erste Erfahrungen gesammelt hat.

Schließlich sind sowohl Staatssekretär Muhle als auch Staatssekretärin Dr. Johannsen im Start-up-Beirat vertreten, auf dessen Initiative derzeit ein Start-up-Aktionsplan erarbeitet wird.

Herr **Dr. Mai** (startup.niedersachsen-Beirat): Als Mitglied des Start-up-Beirats widme ich mich insbesondere dem Thema der technologie- und wissenschaftsbasierten Gründungen. Vor zehn Jahren habe ich selbst aus der TU Braunschweig heraus gegründet und kann im Rückblick betrachten, was sich in dieser Zeit getan hat und wie Hochschulen heute im Bereich der Gründung vorgehen und mit Start-ups zusammenarbeiten.

Wenn ich die aktuelle Situation zuspitzen sollte, müsste ich sagen, dass das Unternehmertum in den Hochschulen keinen Wert besitzt. Obwohl Technologietransfer als Third Mission bezeichnet wird und auch im NHG verankert ist, ist die Zahl der technologie- und wissenschaftsbasierten Gründungen, gemessen z. B. an der Zahl der Patente, eher gering.

Deutschland wird gern als Land mit den meisten Patentanmeldungen angeführt. Momentan liegen wir laut dem Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) mit 19 355 Anmeldungen auf Platz vier. Für Hochschulen und deren Personal aber gibt es kaum Anreize, eine Gründung zu begleiten, weil die Währung an Hochschulen letztlich immer

noch Veröffentlichungen, Patente oder Drittmittel sind. Gründungen hingegen bringen im Grunde genommen nichts als Aufwand mit sich.

Gleichzeitig aber - Herr Dr. Berger hat es angesprochen - bieten die niedersächsischen Hochschulen eine hervorragende Infrastruktur und haben entsprechende Ressourcen zur Verfügung - ein Beispiel ist die TU Braunschweig im Bereich der Fahrzeugentwicklung, Fahrzeugforschung und Mobilität. Niedersachsen ist in diesem Bereich - wie gern zitiert wird - gemessen an den Forschungsausgaben pro Kopf immer noch eine der aktivsten Regionen in Europa. Deutschland wird etwa im Bloomberg Innovation Index als innovativstes Land weltweit gelistet. - Davon, so muss ich leider sagen, merkt man beim Gründungsgeschehen relativ wenig.

Deutschland hat - Stand 2019 - rund 2 117 Unternehmen, die als Start-ups klassifiziert werden. In den USA - die freilich auch eine dreieinhalbmal so große Bevölkerung haben - gibt es ca. 65 000 Start-ups. Es besteht also eine gewaltige Lücke; denn letztlich geht es darum, Innovationen auch wirklich umzusetzen. Eine Erfindung und ein Patent sind an sich noch keine Innovation. Vielmehr ist die Nutzung der Erfindung in Wirtschaft und Gesellschaft ausschlaggebend dafür, dass sie zur Innovation wird.

Mit Blick auf das Start-up-Ökosystem liegt Berlin als Hotspot weltweit auf Platz 16 - und ist damit einziger deutscher Hotspot in den Top 100. Das ist recht prägnant.

Trotz der herausragenden Grundlagen in Infrastruktur und Ressourcen gerade an den Hochschulen bietet sich für Gründungsinteressierte kaum eine Möglichkeit, diese zu nutzen.

Einen guten Zugang bieten die Programme EXIST-Gründungsstipendium bzw. EXIST-Forschungstransfer, die gründungsinteressierte Studierende oder Mitarbeiter in die Lage versetzen, Gründungsprojekte unter dem Dach der Hochschule voranzutreiben. Sie sind dabei also weiterhin an der Hochschule beschäftigt. Das ist gewissermaßen eine „Gründung light“, weil man noch in der „Hochschulblase“ gefangen ist.

Der eigentliche Exit passiert erst, wenn man aus dem EXIST-Programm austritt - mit den entsprechenden Fragestellungen: Wie finanziere ich das Projekt weiter? Wie gehe ich mit den Ressourcen der Universität um? Wie verfare ich mit

Patenten und Lizenzen? - Das Problem der Ausgründung wird dabei also nur zeitlich verschoben, sodass Gründungen von Unternehmen und insbesondere Start-ups weiterhin eine Herausforderung sind.

Wie bei allen Förderprogrammen geht es auch hier um das richtige Timing. Studenten berichten mir, dass es von der ersten Idee bis zur Bewilligung eines Fördermittelantrags knapp zwei Jahre dauern kann. Es ist zweifelhaft, wie man nach zwei Jahren noch mit einem innovativen Geschäftsmodell starten soll. Rücklagen sind in dieser studentischen Phase meist nicht vorhanden, sodass sich die Frage der Finanzierung stellt. Zwar gibt es das Niedersächsische Gründungsstipendium, das ein guter erster Schritt ist und auch gut angenommen wird, das aber immer noch eine Lücke offenbart; denn auch diese Finanzierung erstreckt sich nur über Monate und reicht letzten Endes möglicherweise doch nicht aus.

Was muss also konkret passieren, um das Geschehen aus Gründungssicht zu verbessern? - Ich möchte fünf Punkte ansprechen:

Erstens. Die Nutzung von Ressourcen, Infrastruktur und Patenten bedarf einer klaren rechtlichen und einheitlichen Regelung. Bekanntlich tun sich viele Universitäten damit schwer; auch das Stichwort „Landesrechnungshof“ fällt immer wieder. Standardisierte Verträge und Richtlinien erleichtern und beschleunigen aber vor allem das Gründungsgeschehen. Der Arbeitskreis von MWK und Start-up-Beirat nimmt sich dieser Problematik an.

Zweitens: die Bündelung von Ressourcen. Dr. Berger hat bereits den „Entrepreneurship Hub“ und Inkubatoren angesprochen. Momentan geht es darum, Kräfte zu bündeln, um schlagkräftig zu sein. Jede Initiative im Start-up- und Gründungsbereich ist zwar erst einmal begrüßenswert, aber letztlich konkurrieren wir nicht innerhalb einer Stadt mit verschiedenen Standorten um die besten Gründer, sondern im landesweiten Kontext. Daher gibt es den Vorschlag, Innovations-Hubs einzurichten, die genau dies tun.

Drittens. Eine Beteiligung von Hochschulen an jungen Unternehmen muss möglich sein. Diese Möglichkeit besteht de facto auch, wird bisher aber nur in sehr geringem Umfang ergriffen. Dabei kann eine Beteiligung auch Rückflüsse für Hochschulen bedeuten - möglicherweise nicht heute oder morgen, aber auf lange Sicht durch-

aus. Auch Lizenzannahmen können dazu beitragen, Rückflüsse zu generieren und Haushalte zu stärken.

Viertens: die Einbindung von Wirtschaft und privatem Kapital. Man bewegt sich hier an der Schnittstelle von Wirtschaft und Hochschulen. Daher wurde der Arbeitskreis von MWK und MW eingerichtet, um hier eine Brücke zu schlagen. Auch die Wirtschaft hat Möglichkeiten, junge Unternehmen mit Ressourcen und Know-how zu unterstützen.

Fünftens. Die Hochschulen sollten nicht nur für Ausgründungen offen sein, sondern explizit auch für KMUs, die mit innovativen Projekten an sie herantreten, um an den Hochschulen vorhandene Ressourcen zu nutzen, die sie im Normalfall nicht hätten. Aber auch hier ist Standardisierung notwendig.

Letztlich muss auch nicht jedes Projekt eine Gründung sein. Möglicherweise gehen aus einem Projekt hoch spezialisierte Fachkräfte hervor, die in die Wirtschaft gehen. Aber auch dabei gilt: Technologie- und wissensbasierte Gründungen benötigen Zeit - Jahre, wenn nicht Jahrzehnte -, bevor Rückflüsse entstehen.

In diesem Zusammenhang sind Start-ups von Gründungen klar abzugrenzen. Der Deutsche Startups Monitor bezeichnet Start-ups als Unternehmen, die jünger als zehn Jahre sind, ein geplantes signifikantes - d. h. zweistelliges - Mitarbeiter- und/oder Umsatzwachstum haben und mit ihren Produkten und/oder Dienstleistungen hoch innovativ sind.

Nicht jede Gründung ist also automatisch ein Start-up, auch wenn der Ausdruck oftmals so verwendet wird. Dennoch wird das Gründungsgeschehen benötigt, um überhaupt Start-ups hervorbringen zu können. Die vom Start-up-Beirat miterdachten Innovations-Hubs sollen ein Entwurf sein, das Gründungsgeschehen insbesondere auch mit Blick auf Start-ups zu unterstützen und zu fördern, um das Potenzial, das in der Infrastruktur und den Ressourcen der niedersächsischen Hochschulen liegt, zu nutzen.

Aussprache

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) bat um Auskunft zum Frauenanteil im Start-up-Bereich.

RD **Dr. Berger** (MWK) verwies auf eine jüngst veröffentlichte Studie zum Thema Female Entrepreneurship, die u. a. von Frau Professorin Birkner (Universität Oldenburg) erarbeitet worden sei, und sicherte zu, konkrete Zahlen nachzuliefern.²

Abg. **Susanne Victoria Schütz** (FDP) führte aus, viele der in der Unterrichtung benannten Aspekte deckten sich mit dem Antrag der FDP-Fraktion; er gehe also in die richtige Richtung.

Die erwähnten Transferzentren seien offensichtlich sehr verschieden aufgestellt, was auch damit zu tun habe, dass beispielsweise kleinere Hochschulen, deren Fokus u. a. auf Lehramtsausbildung liege, nicht Start-ups in dem Maße hervorbringen könnten wie große Universitäten. Abg. Frau Schütz schloss die Frage an, ob der Start-up-Beirat insofern Nachholbedarf sehe.

Vor dem Hintergrund der im Antrag angeführten Forderung von Gründungsberatung in buchhalterischer, fiskalischer und rechtlicher Hinsicht fragte sie ferner, ob der Beirat verstärkten Beratungsbedarf in diesen Bereichen erkenne. Einerseits zeigten sich Hochschulen in Erwartung von Prüfungen durch den Landesrechnungshof im Gründungsbezug zurückhaltend, andererseits mangle es an fachlich ausgebildetem Beratungspersonal in diesen Bereichen an den Universitäten.

Überdies fordere der Antrag, einen Fonds für Risikokapital aufzulegen, um Beteiligungen von Hochschulen an Unternehmen zu fördern. Marktentwicklungen seien nicht immer vorhersehbar, und ähnliche Ideen könnten zeitgleich an unterschiedlichen Orten entstehen, was ein Hemmnis für Hochschulen sei, sich an Unternehmen, die potenziell scheitern könnten, zu beteiligen.

Herr **Dr. Mai** (startup.niedersachsen-Beirat) legte dar, die Qualität der rechtlichen und finanziellen Gründungsberatung hänge derzeit noch stark von den örtlichen Gegebenheiten ab. Insofern plädierte er, Dr. Mai, für eine Zentralisierung von Beratungsangeboten.

Diese könne zum einen in der zusammenfassenden Darstellung relevanter Themen in einem Leitfaden zum Ausdruck kommen. Zum anderen müsste sich eine Zentralisierung auch in der räumlichen Verteilung von Beratungsangeboten

² Die mit E-Mail vom 14.09.2020 nachgereichten Informationen sind dieser Niederschrift in der **Anlage 3** beigefügt und liegt inzwischen als **Vorlage 1** vor.

niederschlagen. So sei eine Vielzahl von Anlaufstellen innerhalb einer Stadt, die überdies kaum untereinander vernetzt seien, wenig sinnvoll.

Was das Scheitern von Start-ups betreffe - das Stichwort der Befürchtungen bezüglich Prüfungen durch den Landesrechnungshof sei gefallen -, gab Herr Dr. Mai zu bedenken, dass „scheitern“ in diesem Zusammenhang nicht immer die Insolvenz eines Start-ups meine, sondern meist, dass ein Unternehmen nicht ausreichend Rendite für seine Investoren erwirtschaftet habe.

Man könne davon ausgehen, dass im Schnitt eines von zehn neu gegründeten Unternehmen insolvent werde, ca. ein Drittel solcher Firmen lediglich selbsterhaltend wirtschafteten und ein weiteres Drittel zwar einen geringen Umsatz erziele und weitere Mitarbeiter einstelle, aber nicht so wachse wie erhofft.

Abg. **Harm Rykena** (AfD) merkte an, die Ausführungen von Herrn Dr. Mai deuteten auf Handlungsbedarf hin, was den Erfolg der in der Unternehmung skizzierten Maßnahmen anbelange. Der Abgeordnete fragte, welche weiteren diesbezüglichen Wünsche der Start-up-Beirat habe.

Herr **Dr. Mai** (startup.niedersachsen-Beirat) antwortete, gegenüber 2010, als er selbst gegründet habe, habe sich bereits insofern einiges getan, als es früher keine Start-up-Zentren, Inkubatoren und Ähnliches gegeben habe. Vielmehr sei man auf die Kulanz einzelner Professoren angewiesen gewesen, die Gründungsinteressierten Ressourcen zur Verfügung gestellt hätten.

Auch wenn sich demgegenüber inzwischen viel verändert habe, sei der jährliche Output mit Blick auf Unternehmensgründungen - Herr Dr. Berger habe die 55 EXIST-Gründerstipendien angesprochen - noch viel zu gering.

Wünschenswert sei eine unbürokratische Öffnung von Hochschulressourcen, die Venture-Capital-finanzierte Start-ups in die Lage versetzen würde, Ressourcen, Infrastrukturen und Geräte zu nutzen, ohne - wie es derzeit noch der Fall sei - bei Hochschulinstituten einzeln anfragen zu müssen, ob Ressourcen vorhanden seien. Entsprechende „Preislisten“ könnten den Zugang zu Leistungen von Hochschulen vereinfachen und wären in diesem Sinne ein wichtiger erster Schritt.

Ein weiterer Aspekt sei die Vernetzung von Wirtschaft und Hochschulen. Zwar gebe es themenbezogene Foren, aber vielfach noch keine wirkli-

che Zusammenarbeit. Die Kapitalbeteiligungsgesellschaft Academic Ventures mit Sitz in Wolfenbüttel sei ein positives Gegenbeispiel für die Einbindung von privatem Kapital.

Seiner, Dr. Mais, Einschätzung nach sei Niedersachsen hinreichend kapitalkräftig in diesem Bereich. Aber man müsse auch die richtigen Instrumente finden, um das Kapital sinnvoll einzusetzen. Es führe zu nur geringem Output und sei wenig nachhaltig, wenn viele kleine Gründungsinitiativen starteten, ohne sich weiterzuentwickeln. Vor diesem Hintergrund bedürfe es einer klaren zentralen Struktur und einer konkreten Anlaufstelle für solche Themen.

RD **Dr. Berger** (MWK) wies ergänzend darauf hin, dass Forschungsgeräte an Hochschulen in der Regel bereits durch die universitäre Nutzung in hohem Maße ausgelastet seien, sodass es klar sei, dass Interessenkonflikte um ihre Nutzung zwischen Start-ups und Hochschulen entstünden.

Was die Frage der zentralen Beratungsleistungen angehe, sei anzumerken, dass die Ausschreibung „Transfer in Niedersachsen“ Projekte hochschulübergreifend fördere, die gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung durchgeführt würden. Somit gebe es nicht nur ein Start-up-Ökosystem, sondern auch ein relativ großes Ökosystem zur Unterstützung von Start-ups. In diesem Rahmen böten lokale Wirtschaftsförderer auch Beratungsleistungen an. Eine enge Verzahnung verschiedener Akteure sei hierbei hilfreich. Oftmals würden Beratungsleistungen auch von externen Dienstleistern erbracht, wobei sich die Frage stelle, was gewissermaßen außerhalb dieser Profession durchgeführt werden dürfe.

Abschließend wies Herr Dr. Berger zum Thema Risikokapital darauf hin, dass das Land über die NBank entsprechende Fördermöglichkeiten habe.

Abg. **Susanne Victoria Schütz** (FDP) fragte, ob die Hochschulen in diesem Zusammenhang die Vollkosten für die Nutzung von Räumen und Geräten mit oder ohne Gewinnspanne in Rechnung stellen müssten und ob sie in ersterem Fall der Steuerpflicht unterlägen.

RD **Dr. Berger** (MWK) antwortete, dass es seiner Kenntnis nach aufgrund des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation notwendig sei, im Fall einer wirtschaftlichen Tätigkeit die Vollkosten einschließlich einer Gewinnspanne anzusetzen, um

damit den Marktpreis in den Feldern, wo man ihn nicht erheben könne, abzubilden.

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) führte aus, aus seiner Sicht werde das Thema grundsätzlich zu isoliert beraten. Während im Wirtschaftsausschuss der Fokus auf den Gründungen - zum Teil ohne Berücksichtigung der Hochschulen - liege, konzentriere sich der Wissenschaftsausschuss eher auf Ausgründungen aus Hochschulen, ohne zu beleuchten, wie es danach - insbesondere im Bereich der Wirtschaftsförderung - weitergehe. Die Schnittstelle zwischen diesen beiden Bereichen, so der Abgeordnete, werde zu wenig betrachtet.

Daher wäre es zu begrüßen, wenn es gelänge, einen übergreifenden Antrag auf den Weg zu bringen, in dem alle genannten Aspekte berücksichtigt würden. Da im Wirtschaftsausschuss bereits mehrere Anträge zu diesem Thema beraten würden, wäre die Federführung dort sicherlich sinnvoll.

Abg. **Susanne Victoria Schütz** (FDP) teilte mit, in der gemeinsam getragenen Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses zu den dort vorliegenden Anträgen, die zurzeit noch erarbeitet werde, sei ihrer Kenntnis nach der Hochschulbereich nach wie vor noch unterrepräsentiert. Sie habe daher einen entsprechenden Formulierungsvorschlag gemacht.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) merkte an, auch sie habe einen entsprechenden Formulierungsvorschlag zur Berücksichtigung der Hochschulen eingereicht.

Abg. **Victoria Susanne Schütz** (FDP) erklärte abschließend, sie werde die Informationen aus der heutigen Unterrichtung auswerten und dann mitteilen, wann die Beratung fortgesetzt werden solle.

Tagesordnungspunkt 5:

Sonderfonds Kultur Jetzt - Niedersachsens lebendige Kulturszene retten, solselbstständige und freischaffende Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturschaffende endlich unterstützen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
Drs. 18/6343

direkt überwiesen am 29.04.2020

federführend: AfWuK;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39

Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 34. Sitzung

Verfahrensfragen

Nachdem Abg. **Burkhard Jasper** (CDU) erklärt hatte, dass die Koalitionsfraktionen zurzeit noch an dem in der Sitzung am 15. Juni 2020 angekündigten Änderungsvorschlag zu dem Antrag arbeiteten, kam der **Ausschuss** überein, die Beratung fortzusetzen, sobald dieser vorliegt.

Tagesordnungspunkt 6:

Förderung der Club- und Festivalkultur - nicht nur unter Corona

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
Drs. 18/6680

direkt überwiesen am 11.06.2020

federführend: AfWuK

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39

Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Beginn der Beratung und Verfahrensfragen

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) stellte den Antrag in seinen Grundzügen vor und regte an, den Verband KlubNetz e. V. um eine schriftliche Stellungnahme zu bitten.

Der **Ausschuss** kam überein, die Beratung in einer seiner nächsten Sitzungen fortzusetzen.

Tagesordnungspunkt 7:

Grundbildung fördern, Analphabetismus bekämpfen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6760

direkt überwiesen am 24.06.2020

federführend: AfWuK;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39

Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Beginn der Beratung und Verfahrensfragen

Abg. **Dr. Thela Wernstedt** (SPD) stellte den Antrag in seinen Grundzügen vor und schlug zum weiteren Verfahren vor, die Landesregierung um eine Unterrichtung über den aktuellen Sachstand zu bitten.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) begrüßte den Antrag und merkte an, dass er vor dem Hintergrund des Weltalphabetisierungstags am 8. September 2020 zur richtigen Zeit komme.

Abg. **Susanne Victoria Schütz** (FDP) bat darum, bei der Unterrichtung auch darauf einzugehen, welche Faktoren dafür verantwortlich seien, dass Menschen im Laufe ihres Lebens zu funktionalen Analphabeten würden.

*

Der **Ausschuss** kam überein, die Landesregierung um eine Unterrichtung über den aktuellen Sachstand in einer seiner nächsten Sitzungen zu bitten.

Tagesordnungspunkt 8:

Erwachsenenbildung in Niedersachsen unterstützen und erhalten

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6973

*erste Beratung: 81. Plenarsitzung am 15.07.2020
federführend: AfWuK
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39
Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

Beginn der Beratung und Verfahrensfragen

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) kritisierte, dass die Probleme der Erwachsenenbildung, die inzwischen zwar zum Teil unter Beachtung der Hygienevorschriften wieder hochgefahren worden sei, im Rahmen der Beratung des Zweiten Nachtragshaushalts sowohl im Wissenschaftsausschuss als auch im Sozialausschuss während der Hochphase der COVID-19-Pandemie kaum berücksichtigt worden seien. Vor diesem Hintergrund stelle die Fraktion der Grünen nun den vorliegenden Antrag.

Die Abgeordnete bekräftigte unter Verweis auf Gespräche mit Einrichtungen der Erwachsenenbildung die Forderungen in den Nrn. 1 bis 3 des Antrags, die auf die Aussetzung von Regelungen im Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz in den Jahren 2020 und 2021 abzielten.

Dass der Antrag in Teilen - insbesondere Nr. 4, die den Zweiten Nachtragshaushalt betreffe - bereits überholt sei, sei dem Zeitablauf geschuldet.

Zu Nr. 5 des Antrags führte Abg. Frau Viehoff aus, dass im Mai 2020 durch das MWK für die Erwachsenenbildung bereitgestellte Mittel durch Einsparungen bei Sprachfördermaßnahmen kompensiert worden seien. Spracherwerb sei aber ein zentraler Bestandteil von Integration, weshalb entsprechende Mittel wieder zur Verfügung gestellt werden müssten.

Zum Verfahren regte Abg. Frau Viehoff an, die Landesregierung zunächst um eine Unterrichtung über den aktuellen Sachstand zu bitten.

Abg. **Burkhard Jasper** (CDU) machte geltend, dass die Landesregierung und die Große Koalition durch Änderung des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes schnell gehandelt

hätten - das Jahr 2020 werde in diesem Zusammenhang nicht angerechnet, sodass die Mittel weiterhin fließen könnten.

Um das zu ermöglichen, sei darüber im Sozialausschuss beraten worden, da der Wissenschaftsausschuss Corona-bedingt zwischenzeitlich nicht getagt habe.

Für die Erhöhung der Grundförderung hätten sich im Übrigen sehr viele Einrichtungen der Erwachsenenbildung beim Landtag bedankt, da diese Mittel flexibel und bedarfsgerecht auch im Bereich Sprachförderung eingesetzt werden könnten.

*

Der **Ausschuss** kam überein, die Landesregierung um eine Unterrichtung über den aktuellen Sachstand in einer seiner nächsten Sitzungen zu bitten.

Tagesordnungspunkt 9:

Forschung in Niedersachsen stärken - Lehren aus der Covid-19-Pandemie ziehen und handeln

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6825

*erste Beratung: 80. Plenarsitzung am 02.07.2020
AfWuK*

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** kam auf Vorschlag von Abg. **Annette Schütze** (SPD) überein, die Landesregierung um eine Unterrichtung über den aktuellen Sachstand in einer seiner nächsten Sitzungen zu bitten.

Tagesordnungspunkt 10:

Forschung zur Infektionsgefahr in Innenräumen

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/6887

direkt überwiesen am 29.06.2020

federführend: AfWuK

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39

Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Beginn der Beratung und Verfahrensfragen

Abg. **Susanne Victoria Schütz** (FDP) stellte den Antrag in seinen Grundzügen vor und schlug zum weiteren Verfahren vor, die Landesregierung um eine Unterrichtung über den aktuellen Sachstand in einer seiner nächsten Sitzungen zu bitten. - Der **Ausschuss** beschloss entsprechend.

Tagesordnungspunkt 11:

**Kahlschlag der Energie- und Klimaforschung
in Niedersachsen verhindern - Energiewende
retten**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
Drs. 18/5862

direkt überwiesen am 19.02.2020

federführend: AfWuK

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39

Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

zuletzt behandelt: 33. Sitzung

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) erinnerte daran, dass der Vertreter des MWK in der Unterrichtung in der 33. Sitzung des Ausschusses mitgeteilt habe, dass derzeit noch 9 Antragsverfahren des ISFH beim BMWi offen seien, davon fünf aus 2019. Ferner habe er mitgeteilt, dass es noch 20 offene Antragsverfahren von ForWind - davon 8 Anträge aus 2019 - gebe.

Die Abgeordnete bat um schriftliche Beantwortung der Frage, wie viele dieser Anträge bereits bewilligt worden seien. Wenn diese Informationen eingegangen seien, werde sie einen Vorschlag zum weiteren Verfahren unterbreiten, so Abg. Frau Viehoff.



Unterrichtung des AfWuK zum Sachstand der Bauvorhaben an den Universitätskliniken am 07. September 2020

Wesentliche Phasen der zentralen Steuerung

Gesamtbedarfsfeststellung (2050)

Masterplanung (KV, FuL, sonstiges)

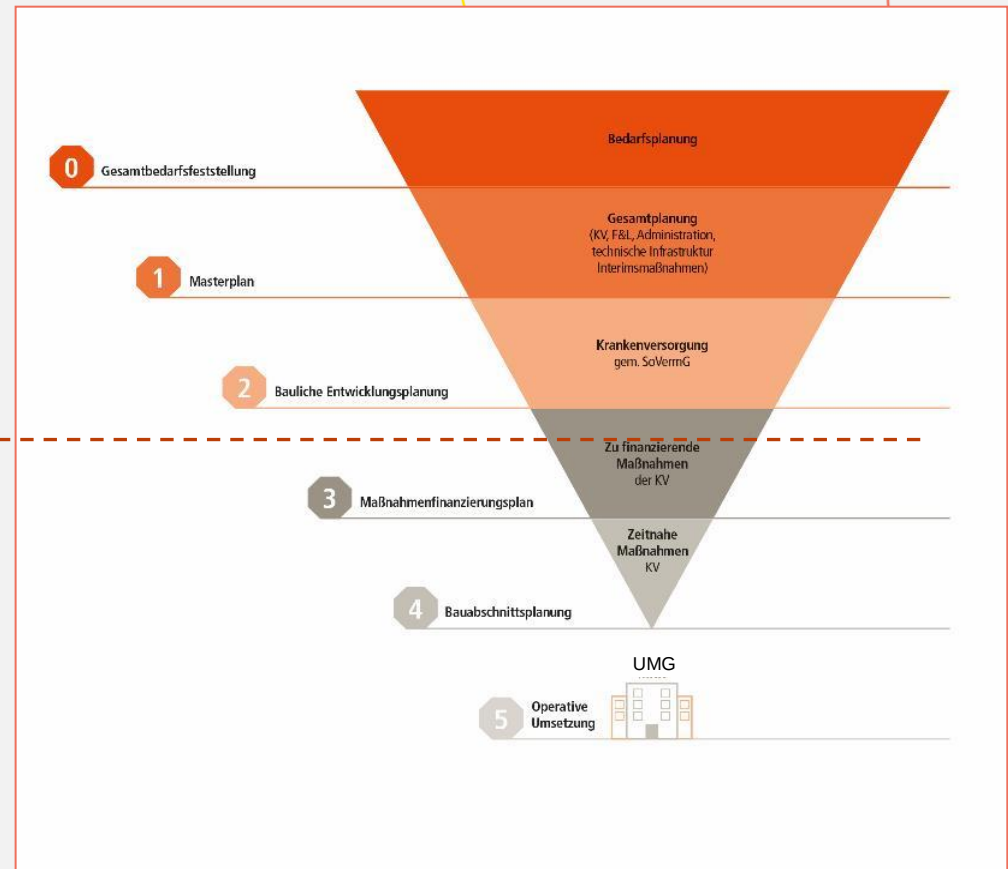
Bauliche Entwicklungsplanung (BO-Grobkonzept — KV ges.)

Maßnahmenfinanzierungsplan (I. Baustufe der KV)

Bauabschnittsplanung (BO-Feinkonzept — KV I. Baustufe)



Finanzhilfsantrag



Der Campus der Universitätsmedizin Göttingen heute



© Universitätsmedizin Göttingen



Zielplanung Gesamtcampus für Krankenversorgung, Forschung und Lehre des Masterplans 1.0 der UMG vom 9. April 2020



© Universitätsmedizin Göttingen



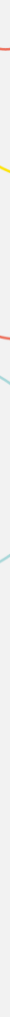
Zielplanung für die Krankenversorgung der Baulichen Entwicklungsplanung 2.0 der UMG vom 8. Mai 2020



© Universitätsmedizin Göttingen



Zielplanung für die Krankenversorgung der ersten drei Baufelder der UMG



© Universitätsmedizin Göttingen



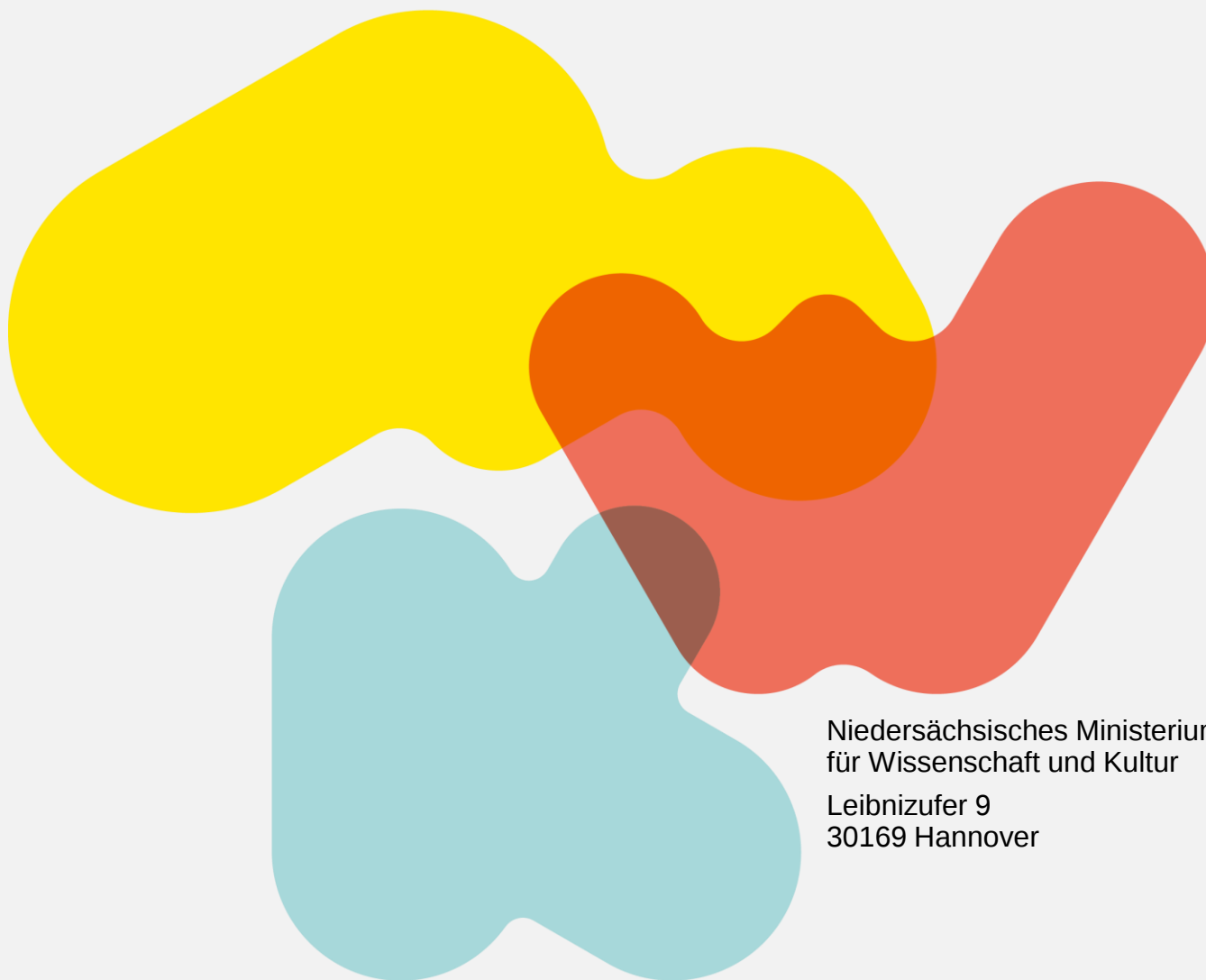
Zielplanung für die Krankenversorgung der ersten drei Baufelder der UMG (Südansicht)



**Operatives Zentrum, Herz-,
Neuro- und Notfallzentrum**

**Bildgebendes Diagnostik-
Zentrum**

**Eltern-Kind-Zentrum,
Operatives Kinderzentrum**



Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

Leibnizufer 9
30169 Hannover

Folgen Sie uns auf:



facebook.com/MinisterBjoernThuemler



instagram.com/nds_wissenschaft_kultur



**Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur**

Schmidt-Brücken, Daniel

Betreff: WG: Schriftliche Nachlieferung zum AfWuK - TOP 2 Studium und Lehre in Nds

Von: MWK - Kab-LT <Kab-LT@mwk.niedersachsen.de>

Gesendet: Montag, 14. September 2020 11:46

An: Messling, Katja <Katja.Messling@lt.niedersachsen.de>

Cc: Düttemeyer, Moritz (MWK) <moritz.duettemeyer@mwk.niedersachsen.de>; Schulz, Jens (MWK) <jens.schulz@mwk.niedersachsen.de>; May, Andreas (MWK) <andreas.may@mwk.niedersachsen.de>; Kuchar, Christopher (MWK) <christopher.kuchar@mwk.niedersachsen.de>

Betreff: Schriftliche Nachlieferung zum AfWuK - TOP 2 Studium und Lehre in Nds

Sehr geehrte Frau Messling,

im Rahmen der Unterrichtung zu TOP 2 „Studium und Lehre in Nds.“ hat die Abgeordnete Viehoff (Bündnis 90/Grüne) nach den niedrigsten und höchsten Summen gefragt, die von den nds. Studentenwerken im Rahmen der Soforthilfe des BMBF bisher ausgezahlt wurden.

Anbei die Antwort des MWK z.K. und mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglieder.

Nach den „Zusätzlichen Nebenbestimmungen zur Durchführung der Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen (Richtlinien)“ beträgt die Höhe des Zuschusses mindestens 100 und höchstens 500 Euro. Die Höhe des Zuschusses richtet sich gestaffelt nach dem Kontostand zum Zeitpunkt der Antragstellung. Bei insgesamt 8084 bewilligten Anträgen (Stand 17.08.2020) wurde der geringstmögliche Zuschuss von 100 Euro nur in 261 Fällen (3,23 % der bewilligten Anträge) und der höchstmögliche Zuschuss von 500 Euro in 5.060 Fällen (62,59 % der bewilligten Anträge) ausgezahlt. Der durchschnittlich ausgezahlte Zuschussbetrag beträgt 430,06 Euro.

Viele Grüße

Im Auftrag

Christian Poschag

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Referat M (Politische Koordinierung, Kabinett, Parlament,
Büro des Ministers und der Staatssekretärin)

Leibnizufer 9, 30169 Hannover

Tel. +49 (0) 511 - 120 24 27

Fax. +49 (0) 511 - 120 99 24 27

E-Mail: christian.poschag@mwk.niedersachsen.de



**Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur**

Schmidt-Brücken, Daniel

Betreff:

WG: Schriftliche Nachlieferung zum AfWuK - hier: TOP 4 EA Gründerzeit

Von: MWK - Kab-LT <Kab-LT@mwk.niedersachsen.de>**Gesendet:** Montag, 14. September 2020 11:40**An:** Messling, Katja <Katja.Messling@lt.niedersachsen.de>**Betreff:** Schriftliche Nachlieferung zum AfWuK - hier: TOP 4 EA Gründerzeit

Sehr geehrte Frau Messling,

im Rahmen der Unterrichtung zu TOP 4 Entschließungsantrag „Für eine neue Gründerzeit in Niedersachsen“ der Fraktion der FDP hat die Abgeordnete Viehoff (Bündnis 90/Grüne) eine Nachfrage nach Zahlen zum Frauenanteil in Start-Ups in Niedersachsen gestellt.

Anbei die Antwort des MWK z.K. und mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglieder.

Der KFW-Gründungsmonitor 2020 verzeichnet einen Gründerinnenanteil an allen Gründungen von 36% (2019).

Der Deutsche Startup-Monitor 2019 ermittelt einen Startup-Gründerinnen Anteil von 16%.

Für 2017 betrug der Anteil in der Region Hannover/ Oldenburg laut Deutsche Startup-Monitor 2017 13,9% (Bund: 14,6%).

Beim EXIST-Gründerstipendium liegt der Anteil der geförderten Gründerinnen bei rund 14 % (2020).

Zum Anteil von Frauen an den (Aus-) Gründungen aus Hochschulen bzw. spezifische Zahlen für Niedersachsen liegen dem MWK nicht vor.

Die in der Sitzung benannte Studie „#femalestartupsnds: Female Entrepreneurship in Niedersachsen“ liefert keine diesbezügliche Zahlen, sondern präsentiert die Ergebnisse der explorativen Untersuchung zu Gründungsintention, der unternehmerischen Lage sowie spezifischen Förderbedarfen von (sozio-)technischen Gründungen durch Frauen in Niedersachsen

(<https://www.wirtschaftsfoerderung-hannover.de/content/download/826245/21012244/file/Studie%20%23femalestartupsnds%20-%20Female%20Entrepreneurship%20in%20Niedersachsen.pdf>).

Vielen Dank im Voraus.

Viele Grüße

Im Auftrag

Christian Poschag

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Referat M (Politische Koordinierung, Kabinett, Parlament,
Büro des Ministers und der Staatssekretärin)

Leibnizufer 9, 30169 Hannover

Tel. +49 (0) 511 - 120 24 27

Fax. +49 (0) 511 - 120 99 24 27

E-Mail: christian.poschag@mwk.niedersachsen.de



**Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur**